

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Oktober 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amling (SPD)	11, 12, 13	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	4, 5
Berschkeit (SPD)	55, 56, 94, 95	Frau Nickels (DIE GRÜNEN)	9
Curdtt (SPD)	31	Paintner (FDP)	25, 36, 37, 38
Dolata (CDU/CSU)	30	Pauli (SPD)	57, 59
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	7, 8	Poß (SPD)	14, 15
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	10	Schäfer (Offenburg) (SPD)	1, 2
Esters (SPD)	18, 19, 20, 21	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	27, 54
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	67	Dr. Schöffberger (SPD)	58
Gerstein (CDU/CSU)	85	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	41, 42
Hettling (SPD)	76, 77, 78, 79, 80, 81	Schröer (Mülheim) (SPD)	3, 82, 83, 84
Hiller (Lübeck) (SPD)	39, 40, 86, 87	Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD)	60, 61
Frau Huber (SPD)	48, 49	Dr. Sperling (SPD)	44, 45, 46, 47
Dr. Hüsck (CDU/CSU)	35	Stiegler (SPD)	6
Huonker (SPD)	34	Dr. Struck (SPD)	16, 17, 24
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	62, 75	Stutzer (CDU/CSU)	68, 69, 70
Jungmann (SPD)	43	Tietjen (SPD)	71, 72, 73
Kohn (FDP)	74, 92	Verheugen (SPD)	28, 29, 93
Kolbow (SPD)	88	Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	50, 51, 52
Kraus (CDU/CSU)	26	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	22, 23
Kuhlwein (SPD)	89, 90, 91	Frau Will-Feld (CDU/CSU)	63, 64, 65, 66
Lennartz (SPD)	33	Würtz (SPD)	32
Milz (CDU/CSU)	53		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Esters (SPD)	10
Schäfer (Offenburg) (SPD)	1	Tarifliche Grenzsteuerbelastung für ledige und kinderlose Durchschnittsverdiener von 1982 bis 1992 bei Verwirklichung der Steuerentlastung	
An den Journalisten Helmut Bärwald vergebene Aufträge		Wieczorek (Duisburg) (SPD)	11
Schröer (Mülheim) (SPD)	1	Tarifliche Grenzsteuerbelastung für ledige und kinderlose Facharbeiter von 1982 bis 1992 bei Verwirklichung der Steuer- entlastung	
Rücksendung der Briefe von Ausländern in deren Landessprache durch den Bundeskanzler		Dr. Struck (SPD)	12
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Vereinbarkeit der Finanzhilfe für das Saar- land nach Artikel 104 a Abs. 4 GG mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	1	Paintner (FDP)	12
Untersuchungen über Abfälle bei der Ent- schwefelung von Kraftwerken; Verwertung und Endlagerung der Abfälle		Kriterien für die Inanspruchnahme der erhöh- ten Kostenpauschale in der Landwirtschaft	
Stiegler (SPD)	2	Kraus (CDU/CSU)	13
Anerkennung des Langlaufzentrums Silber- hütte im Landkreis Tirschenreuth als Bundesleistungszentrum		Insider-Regeln der Börsensachverständigen- Kommission; Regelungen in den USA und in Großbritannien	
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	3	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	13
Aufstockung der Plutoniumvorräte der Firma ALKEM in Hanau		Eigentümer des von der US-Armee genutzten Militärgebiets bei Feucht	
Frau Nickels (DIE GRÜNEN)	4	Verheugen (SPD)	14
Toleranzgrenze für die Strahlenbelastung		Zusammenlegung der Bundesvermögens- ämter Bayreuth und Nürnberg	
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	4	Dolata (CDU/CSU)	14
Bundesmittel für den Modellversuch „Grüne Mülltonne“ im Kreis Neuwied		Subventionsabbau für „Karpfenteichwirte“	
Amling (SPD)	4	Curdt (SPD)	15
Belastung der Gewässer durch Waschmittel- verstärker; Novellierung des Waschmittel- gesetzes		Senkung der Staatsquote bis 1988	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Würtz (SPD)	15
Poß (SPD)	6	Beteiligung des Landes Bremen an der Bundesergänzungszuweisung	
Tarifliche Grenzsteuerbelastung für ledige und kinderlose Durchschnittsverdiener von 1982 bis 1992 bei Verwirklichung der Steuerentlastung		Lennartz (SPD)	16
Dr. Struck (SPD)	7	Aufdeckung gefälschter Zigaretten-Steuer- zeichen	
Steuerbelastung für kinderlose Durch- schnittsverdiener nach der Tarifentlastung 1986 und 1988; Wirkung der Einkommens- besteuerung 1982 und 1988		Huonker (SPD)	16
Esters (SPD)	8	Höhe des durch gefälschte Zigaretten-Steuer- zeichen entstandenen Schadens	
Steuervergünstigungen im Sinne des Sub- ventionsberichts seit Oktober 1982; Steuer- ausfälle im Jahr 1985		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
		Dr. Hüsch (CDU/CSU)	16
		Senkung verbrauchsunabhängiger Energie- kosten für Verbraucher	

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Berschkeit (SPD)	26
Paintner (FDP)	17	Lärmbelästigung durch Tiefflüge des Früh- warnsystems AWACS im Kreis Aachen	
Ausbildungsplätze in der Landwirtschaft; Weiterbeschäftigung im erlernten Beruf		Pauli (SPD)	27
Paintner (FDP)	18	Beschäftigung Wehrdienstleistender im mili- tären Bereich der Bundeswehrverwaltung	
Entwicklung des alternativen Landbaus		Dr. Schöffberger (SPD)	27
Paintner (FDP)	19	Verrat des Projekts „Jäger 90“ durch den unter Spionageverdacht verhafteten MBB-Mitarbeiter Rotsch	
Abbau der gelagerten EG-Agrarüberschüsse		Pauli (SPD)	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen		Umorganisation des Bundesamtes für Wehr- technik und Beschaffung und der Unterab- teilung Rüstung des Bundesministeriums der Verteidigung; Auswirkung auf die Bediensteten	
Hiller (Lübeck) (SPD)	20	Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD)	28
Bundesmittel für Reisen von Schulklassen in die DDR 1984		Geheimhaltung des Einsatzes von Skyguard- Geräten	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	21	Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	29
Arbeitslosengeld oder -hilfe für nach dem Anerkennungsjahr arbeitslos gewordene Erzieher(innen)		Novellierung des Adoptionsrechts	
Jungmann (SPD)	22	Frau Will-Feld (CDU/CSU)	30
Bereitstellung von Mitteln für arbeitslose ehe- malige Zeitsoldaten aus den Überschüssen der Bundesanstalt für Arbeit		Entwicklungen im Bereich der Jugendsekten; Wirkung von Selbsthilfeaktionen; Unterbin- dung negativer Aktivitäten der Sekten	
Dr. Sperling (SPD)	22	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Mitaufnahme einer Begleitperson bei der Aufnahme eines Kindes in ein Krankenhaus		Dr. Friedmann (CDU/CSU)	32
Frau Huber (SPD)	23	Sechsspüriger Ausbau der A 5	
Anforderung von Schulzeugnissen durch die Arbeitsämter bei Antragstellung auf Kindergeld		Stutzer (CDU/CSU)	32
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Regelung der Geschwindigkeitsbegrenzung in verkehrsberuhigten Zonen auf Landes- ebene	
Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	24	Stutzer (CDU/CSU)	33
Übergriffe von Bundeswehrsoldaten auf Dorf- bewohner während des Herbstmanövers 1984		Umweltbelastungen durch Korrosionsschutz- arbeiten an der Rader Autobahnbrücke und anderen Stahlbauten	
Milz (CDU/CSU)	25	Tietjen (SPD)	34
Einberufung von Auszubildenden aus dem Bauhandwerk zu Wehrübungen		Verklappung giftigen Hafenschlammes durch die Niederlande in die Nordsee; Auswirkun- gen auf das Ems-Mündungsgebiet	
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	26	Kohn (FDP)	34
Heimatflughafen der im Raum Feucht üben- den Flugzeuge vom Typ Hercules C-130		Zahlungen der Deutschen Bundesbahn für aus dem Dienst ausgeschiedene Mitarbeiter	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	35	Kolbow (SPD)	41
Schlußfolgerungen aus der sogenannten Fünf-Franken-Aktion der Schweizer Bundes- bahn für die Deutsche Bundesbahn		Bau von Spann- oder Stahlbetonbrücken für die DB-Schnellbahntrasse Würzburg— Hannover; Schallemissionswerte von Stahlverbundbrücken	
Hettling (SPD)	36		
Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auf deutschen Schiffen			
Hettling (SPD)	37	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Gebührenentrichtung bei Benutzung des Nord-Ostsee-Kanals durch Sportboote			
Hettling (SPD)	38	Kuhlwein (SPD)	41
Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere im Sanitärbereich, des Helgoländer Sporthafens		Wartezeit für Telefonanschlüsse in Ratzeburg	
Schröer (Mülheim) (SPD)	39	Kohn (FDP)	42
Verschmutzung der Ruhr durch Einleitung öhlhaltigen Oberflächenwassers der A 52		Installation von Übergabepunkten für das Breitbandnetz durch die Deutsche Bundes- post ohne Zustimmung des Gebäude- eigentümers	
Gerstein (CDU/CSU)	39	Verheugen (SPD)	42
Kraftfahrzeugkennzeichen für abgasarme Autos		Renovierung des Postamtes Stadtsteinach	
Hiller (Lübeck)(SPD)	40	Berschkeit (SPD)	43
Berücksichtigung des Natur- und Umwelt- schutzes bei Aufnahme einer Fährverbindung Lübeck—Klaipeda und Ausbau des Hafens Lübeck-Travemünde		Einschränkung des Postdienstes im Kreis Aachen	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) Hat die Bundesregierung dem Journalisten Helmut Bärwald für Veröffentlichungen oder andere Leistungen Geld gezahlt, und falls ja, von welchem Ministerium oder welcher Dienststelle sind die Zahlungen geleistet worden?
2. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) Für welche Aufträge und in welcher Höhe sind die Zahlungen gegebenenfalls geleistet worden?

**Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
vom 8. Oktober**

Nach den in der kurzen für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit getroffenen Feststellungen, die sich auf die Amtszeit der jetzigen Bundesregierung beziehen, hat der Bundesminister des Innern Mitte 1983 an den Journalisten Helmut Bärwald für ein Manuskript mit dem Titel „Mißbrauchte Friedenssehnsucht“, das später als Taschenbuch erschienen ist, Zahlungen geleistet.

Herr Bärwald hat als Honorar dafür 12 000 DM erhalten.

3. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) Trifft es zu, daß der Bundeskanzler Briefe ausländischer Mitbürger, die ihm in ihrer Landessprache schreiben – weil sie der deutschen Sprache noch nicht hinreichend mächtig sind –, zurücksendet mit der Aufforderung, ihre Briefe in deutscher Sprache abzufassen, und wenn ja, beabsichtigt der Bundeskanzler, sich in gleicher Weise gegenüber ausländischen Regierungschefs zu verhalten, die sich brieflich an ihn wenden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schreckenberger
vom 11. Oktober**

Die Bundesregierung hat die Praxis früherer Bundesregierungen im Hinblick auf die für Übersetzungen begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel übernommen. Ausländische Bürger, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und dem Bundeskanzler in ihrer Muttersprache schreiben, werden deshalb unter Hinweis auf die begrenzten Mittel gebeten, ihr Anliegen – eventuell mit Hilfe von Nachbarn – in deutscher Sprache vorzubringen. Aus dem Ausland kommende fremdsprachige Eingaben an den Bundeskanzler werden amtlich übersetzt.

Für Schreiben, die Regierungschefs untereinander austauschen, gelten internationale Gepflogenheiten, von denen der Bundeskanzler ebenso wenig abweicht wie seine Vorgänger im Amt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Untersuchungen vor, welche Abfälle in welcher Menge bei der Entschwefelung von Kraftwerken anfallen?

5. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Wie groß wird die Menge der Abfallprodukte nach der Entschwefelung aller Kraftwerke der Bundesrepublik Deutschland sein, und wie sollen die Abfälle verwertet oder endgelagert werden?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 4. Oktober

Nach einer Mitteilung der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke vom 9. Juli 1984 ist davon auszugehen, daß bei den Kohlekraftwerken der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft bis 1988 eine Verminderung der Schwefeldioxidemissionen um etwa 1 Million Jahrestonnen und bis 1993 um etwa 1,2 Millionen Jahrestonnen erreicht wird. Aus diesen Zahlen läßt sich die genaue Menge der in Abhängigkeit vom eingesetzten Rauchgasentschwefelungsverfahren anfallenden Endprodukte nicht berechnen, da ein Teil der Schwefeldioxidverminderung nicht durch Entschwefelung, sondern durch andere Maßnahmen (z. B. Einsparung durch Verbesserung des Wirkungsgrades neuer Kraftwerke gegenüber alten Kraftwerken, Einsatz anderer Energieträger) erzielt wird; außerdem ist nicht bekannt, welches Entschwefelungsverfahren bei den einzelnen Kraftwerken angewendet wird. Nach bisherigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, daß weit überwiegend ein Waschverfahren mit Kalk bzw. Kalkstein mit dem Endprodukt Gips zum Einsatz kommen wird. Schätzungen ergeben, daß den genannten Schwefeldioxidmengen ein jährlicher Gipsanfall von etwa 2 bis 2,4 Millionen Tonnen entspricht. Diese Menge wird voraussichtlich ohne größere Probleme im Baustoffsektor und im Bergbaubereich eingesetzt werden können. Soweit als Endprodukt bei anderen Reinigungsverfahren Schwefel, Schwefelsäure oder Ammoniumsulfat anfällt können auch diese Stoffe in der chemischen Industrie bzw. Landwirtschaft verwertet werden. Lediglich beim Verfahren der Trockensorption fällt ein Endprodukt an, das deponiert werden muß. Da mit diesem Verfahren jedoch nur mäßige Schwefeldioxid-Abscheidegrade eingehalten werden können, wird es voraussichtlich keine große Verbreitung finden.

6. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Bemühungen um die Anerkennung des Langlaufzentrums Silberhütte im Landkreis Tirschenreuth (Biathlon und Skilanglauf) als Bundesleistungszentrum zu unterstützen, und was wird sie unternehmen, um diese Bemühungen zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 4. Oktober

Der Förderkreis Skilanglaufzentrum Silberhütte e. V. hat im August dieses Jahres beantragt,

- den Ausbau des Skilanglaufzentrums Silberhütte mit Bundesmitteln finanziell zu fördern und
- das Skilanglaufzentrum Silberhütte als „Demonstrativ- und Modellvorhaben im Grenzland“ und als Bundesleistungszentrum anzuerkennen.

Der geplante Ausbau des Skilanglaufzentrums Silberhütte kann grundsätzlich mit Zonenrandmitteln des Bundes gefördert werden, wenn dafür auch entsprechende Landesmittel bereitgestellt werden. Der Förderkreis Skilanglaufzentrum Silberhütte ist auf das erforderliche Antrags- und Bewilligungsverfahren hingewiesen worden. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus prüft zur Zeit, ob das Vorhaben in seine Vorschlagsliste der Zonenrandförderungsmaßnahmen einbezogen werden kann.

Eine Anerkennung des Skilanglaufzentrums Silberhütte als Bundesleistungszentrum für Skilanglauf und Biathlon setzt einen entsprechenden Antrag des Deutschen Skiverbandes voraus. Ein solcher liegt nicht vor. Ein Anerkennungsantrag würde voraussichtlich keinen Erfolg haben, da dem Deutschen Skiverband für seine zentralen Lehrgangsmaßnahmen das Bundesleistungszentrum Herzogenhorn (Schwarzwald) und das Leistungszentrum für Biathlon in Ruhpolding zur Verfügung stehen.

7. Abgeordneter
Drabiniok
(DIE GRÜNEN)
- Treffen Informationen zu, denenzufolge die Bundesregierung die Bundesverwaltung über beträchtliche Mengen des in Hanau zur Verarbeitung gelagerten aber nicht genehmigten Plutoniums aufheben will, sobald der Antrag der Firma ALKEM auf Aufstocken ihrer Plutoniumvorräte von derzeit 460 Kilogramm auf 6,7 Tonnen genehmigt ist, und wieviel Plutonium wird derzeit im Plutoniumbunker der Firma ALKEM, Hanau, gelagert?
8. Abgeordneter
Drabiniok
(DIE GRÜNEN)
- Für welche Zwecke und unter welcher Aufsicht wird derzeit im Plutoniumbunker der Firma ALKEM, Hanau, Plutonium gelagert?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 10. Oktober**

Das in Hanau gelagerte Plutonium befindet sich zum Teil in staatlicher Verwahrung, für die es keiner Genehmigung bedarf, zum Teil wird es – auf Grund einer Umgangsgenehmigung – von der Firma ALKEM gelagert und verarbeitet. Informationen, denenzufolge die Bundesregierung die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen gemäß § 5 Atomgesetz, wie sie derzeit geschieht, aufheben will, treffen nicht zu. Die Firma ALKEM hat zuvor beantragt, die derzeit genehmigte Umgangsmenge an Plutonium zu erhöhen. Unabhängig davon, daß hierüber von der hessischen Genehmigungsbehörde noch nicht abschließend entschieden ist, ändert sich dennoch aber weder qualitativ noch quantitativ etwas an der staatlichen Verwahrung.

Die bestehende atomrechtliche Genehmigung der Firma ALKEM zur Lagerung und Verarbeitung erstreckt sich auf maximal 460 Kilogramm Plutonium. Über die genehmigte Umgangsmenge hinausgehende Mengen an Plutonium, zum Beispiel Rücklieferungen aus der Wiederaufarbeitung im Ausland, werden solange in staatlicher Verwahrung genommen, bis eine Weiterverarbeitung zu Brennelementen für Kernkraftwerke oder Forschungsreaktoren erfolgt.

Angaben über Art und Menge der in staatlicher Verwahrung befindlichen Kernbrennstoffe unterliegen aus Sicherheitsgründen der Geheimhaltung.

Die Aufsicht über den Umgang und die Lagerung von Plutonium durch die Firma ALKEM führt der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik (HMWT). Die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen erfolgt durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB). Die Aufsicht über das HMWT und die PTB nach dem Atomgesetz obliegt dem Bundesminister des Innern.

Entsprechend den internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen sowohl die von der Firma ALKEM gelagerten wie in staatlicher Verwahrung befindlichen Kernbrennstoffe der ständigen Kontrolle durch die Internationale Atomenergiebehörde und die Direktion Sicherheitsüberwachung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

9. Abgeordnete
**Frau
Nickels**
(DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Tatbestand, daß nach den „Kriterien zur Bewertung der Strahlenbelastung der Bevölkerung nach Unfällen mit Freisetzung radioaktiven Materials“ (GMBL Nr. 31/1977, S. 96 ff.) bei einem Unfall wesentlich höhere Strahlendosen für erträglich gehalten werden als gegenwärtig beim Normalbetrieb eines Atomkraftwerks, und welche Dosen hält die Bundesregierung im Verteidigungsfall für die Zivilbevölkerung für tolerabel?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 4. Oktober**

Mit Ihrer Frage sprechen Sie die von der Bundesregierung und den Ländern gemeinsam erarbeiteten „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ (GMBL Nr. 31/1977 S. 683) an. Die darin genannten Dosiswerte sind keine Grenzwerte von Individualdosen wie die in § 45 oder § 49 der Strahlenschutzverordnung für die Bevölkerung bzw. beruflich Strahlenexponierten im Normalbetrieb kerntechnischer Anlagen. Vielmehr werden in den Rahmenempfehlungen Dosisbereiche angegeben, innerhalb derer bestimmte Maßnahmen zur Minimierung von Strahlenschäden empfohlen werden. Hiermit soll der Katastrophenschutzleitung ein Anhalt gegeben werden, um je nach den Umständen der aktuellen Situation die zweckmäßigsten Notfallschutzmaßnahmen durchführen zu können.

Die Bundesregierung hält bei Notfallsituationen in kerntechnischen Anlagen bestimmte Dosen weder für „erträglich“ noch für „tolerabel“, sondern verfolgt das Prinzip, daß jede Strahlenexposition so gering wie möglich zu halten ist; dem gleichen Zweck dienen Maßnahmen des Zivilschutzes im Verteidigungsfall.

10. Abgeordneter
**Dr. Ehmke
(Ettlingen)**
(DIE GRÜNEN)
- Leistet die Bundesregierung der Firma Scheele für ihren Modellversuch „Grüne Mülltonne“ im Landkreis Neuwied finanzielle Unterstützung aus Bundesmitteln, und wenn ja, aus welchem Topf?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 10. Oktober**

Die Firma Scheele erhält von der Bundesregierung keine Fördermittel für die Durchführung des für 1985 im Landkreis Neuwied vorgesehenen Modellversuchs mit der sogenannten Grünen Tonne.

11. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die vom Umweltbundesamt in der Kurzinformation 14/1984 ergangene Beurteilung, „die von einem Waschmittelhersteller neu auf den Markt gebrachten Waschmittelverstärkertücher“ seien unnötig und würden „eine zusätzliche Belastung unserer Gewässer darstellen“, da die chemischen Substanzen zusätzlich die Kläranlagen belasten und nur unvollständig abgebaut werden können, und wenn dies der Fall ist, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 11. Oktober**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß jede Überdosierung von Waschmitteln zu vermeiden ist. § 1 des Waschmittelgesetzes schreibt vor, daß Wasch- und Reinigungsmittel gewässerschonend und insbesondere unter Einhaltung der Dosierungsempfehlung zu verwenden sind und daß jede vermeidbare Beeinträchtigung der Gewässer zu unterbleiben hat.

Nach Anmeldung der Rahmenrezeptur beim Umweltbundesamt wurde der Hersteller vom Umweltbundesamt auf die Gefahr der Waschmittelüberdosierung durch den Verbraucher hingewiesen und aufgefordert, durch geeignete Verbraucherinformation dahin gehend zu wirken, daß die Anwendung der Waschmittelverstärkertücher so geschieht, daß es zu keiner Waschmittelüberdosierung kommt.

Die Bundesregierung erwartet, daß der Hersteller seine Verbraucherinformation entsprechend differenziert; da das Waschmittelverstärkertuch nur dann ökologisch vertretbar scheint, wenn dadurch die Dosierung herkömmlicher Waschmittel erheblich gesenkt wird oder die Wäsche bei niedrigeren Temperaturen mit entsprechender Energieeinsparung erfolgen kann.

**12. Abgeordneter
Amling
(SPD)**

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung der Verbraucherinformation über die zusätzliche Schadstoffbelastung der Oberflächen- und Grundwasser durch die Verwendung solcher Waschmittelverstärkertücher, und gedenkt sie Maßnahmen zur Verwendungsbeschränkung biologisch nicht abbaubarer Substanzen gegebenenfalls über eine Novellierung des Waschmittelgesetzes einzuleiten?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 11. Oktober**

Die Bundesregierung hat im Mai 1983 gemeinsam mit der Presse und verschiedenen Verbänden eine Informationswoche zum Thema „Richtige Dosierung von Waschmitteln“ durchgeführt, um mit Hilfe der Verbraucheraufklärung die Belastung von Abwasseranlagen und Gewässern mit Waschchemikalien möglichst gering zu halten. Bezüglich der Waschverstärkertücher erwartet sie vom Hersteller eine Verbraucheraufklärung, die geeignet ist, dem Verbraucher eine umweltbewußte Anwendung der Waschverstärkertücher zu ermöglichen.

Die Bundesregierung hat in den §§ 3 und 5 des Waschmittelgesetzes bereits jetzt Instrumente, um biologisch nicht oder nicht ausreichend gut abbaubare Inhaltsstoffe von Wasch- und Reinigungsmitteln zu beschränken oder zu verbieten. Der Bundesminister des Innern wird in § 3 Waschmittelgesetz ermächtigt, durch Rechtsverordnung Anforderungen an Inhaltsstoffe von Wasch- und Reinigungsmitteln zu stellen, um zu erreichen, „daß nach ihrem Gebrauch jede vermeidbare Beeinträchtigung der Beschaffenheit der Gewässer, insbesondere im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung und eine Beeinträchtigung des Betriebs von Abwasseranlagen unterbleibt“ (§ 1). Der Bundesminister des Innern hat mit der „Verordnung über die Abbaubarkeit anionischer und nichtionischer grenzflächenaktiver Stoffe in Wasch- und Reinigungsmitteln“ (1977) von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht.

Die Bundesregierung prüft derzeit in intensiver Zusammenarbeit mit den Ländern und unter Beteiligung von Fachgremien, ob und inwieweit weitergehende Anforderungen an die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln gestellt werden können. Hierzu gehören u. a.

Fragen eines vollständigen Abbaus einzelner Waschmittelinhaltsstoffe, Anforderungen bezüglich der Giftigkeit von Inhaltsstoffen und auch Fragen von Verwendungsbeschränkungen von biologisch nicht abbaubaren Substanzen. Die Prüfung aller derzeit in der Beratung befindlichen Fragen wird wegen der zahlreichen zu berücksichtigenden ökotoxikologischen, technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte nicht vor Mitte des Jahres 1985 abgeschlossen sein. Danach wird entschieden werden, ob und mit welchem Inhalt eine Novellierung des Waschmittelgesetzes in die Wege geleitet wird.

13. Abgeordneter
Amling
(SPD)

Kann die Bundesregierung auf Grund der Angaben des Herstellers, daß jede dritte Hausfrau den Waschverstärker schon ausprobiert habe und davon die meisten das Produkt wiederkauft, die Menge und die Art der chemischen Substanzen quantifizieren bzw. abschätzen, die durch die Benutzung zusätzlich in die Abwasserbeseitigungsanlagen eingeleitet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 11. Oktober**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben des Herstellers über Produktions- oder Absatzmengen vor. Lediglich aus der Presse war zu entnehmen, daß bei Waschverstärkertüchern mit einem jährlichen Umsatz von 90 Millionen DM gerechnet werde. Unter Zugrundelegung dieser hypothetischen Zahl läßt sich errechnen, daß dann jährlich ca. 4 500 Tonnen Waschmittelkonzentrat (Organische Chemikalien) mit diesen Tüchern verkauft würden. Insgesamt werden im Jahr etwa 100 000 Tonnen Organische Chemikalien in 700 000 Tonnen Waschmittel verkauft.

Die im Waschverstärkertuch verwendeten Chemikalien entsprechen im wesentlichen in ihrer chemischen Konstitution und ihrem Verhalten den auch in anderen Waschmitteln enthaltenen Substanzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Wie entwickelt sich die tarifliche Grenzsteuerbelastung für einen ledigen durchschnittlich verdienenden Angestellten (vgl. „Aktuelle Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik“ vom 5. September 1984, S. 12) in den Jahren 1982 bis 1992 bei Verwirklichung der Steuerentlastungspläne der Bundesregierung?

15. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Wie lauten die entsprechenden Zahlen für einen verheirateten durchschnittlich verdienenden Angestellten (ohne Kinder)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 10. Oktober**

Die gewünschten Angaben zur Entwicklung der Grenzsteuerbelastung bitte ich der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Angestellter mit Durchschnittseinkommen

a) Lediger (Steuerklasse I)		1982	1986	1988	1992
Bruttojahresverdienst	– DM –	42 718	48 389	52 337	61 227
zu versteuerndes Einkommen	– DM –	36 172	41 644	45 448	53 992
Grenzbelastung des zu versteuernden Einkommens in v. H.					
– nach Tarif 1981		40,7	44,1	46,0	49,1
– nach Tarif 1986		—	42,1	—	—
– nach Tarif T1A		—	—	40,5	44,0
Absenkung der Grenzbelastung nach dem Vorschlag der Bundesregierung um v. H.-Punkte					
		—	2,0	5,5	5,1
b) Verheirateter (Steuerklasse III/0)		1982	1986	1988	1992
Bruttojahresverdienst	– DM –	42 718	48 389	52 337	61 227
zu versteuerndes Einkommen	– DM –	32 222	37 496	41 250	50 733
Grenzbelastung des zu versteuernden Einkommens in v. H.					
– nach Tarif 1981		22,0	23,1	25,5	31,1
– nach Tarif 1986		—	22,9	—	—
– nach Tarif T1A		—	—	24,3	28,2
Absenkung der Grenzbelastung nach dem Vorschlag der Bundesregierung um v. H.-Punkte					
		—	0,2	1,2	2,9

Der von der Bundesregierung vorgeschlagene neue Tarif T1A führt also im Vergleich zum geltenden Tarif 1981 zu einer spürbaren Ermäßigung der tariflichen Grenzbelastung. Die Absenkung der Grenzbelastung fällt noch deutlicher aus, wenn man die Anhebung des Kinderfreibetrags auf 2 484 DM je Kind in die Vergleichsrechnung einbezieht.

16. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Kann es zutreffen, daß die steuerliche Grenzbelastung sowohl bei einem durchschnittlich verdienenden Angestellten als auch bei einem gut verdienenden qualifizierten Facharbeiter (jeweils Alleinverdiener, verheiratet, ohne freibetragsberechtigende Kinder) trotz der beabsichtigten Tarifentlastung in den Jahren 1986 und 1988 selbst in diesen Jahren deutlich höher liegen wird als dies 1982 der Fall war?
17. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Kann man – sofern dies zutrifft – daraus folgern, daß die Einkommensbesteuerung des Jahres 1982 unter den Gesichtspunkten der „Wachstumspolitik“ und der „Förderung der Leistungsbereitschaft“ positiver zu bewerten ist als die Einkommensbesteuerung nach der Steuersenkung 1988?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Oktober

In den von Ihnen angesprochenen Fällen wird sich die Grenzsteuerbelastung voraussichtlich wie folgt entwickeln:

1. Angestellter mit Durchschnittseinkommen aller kaufmännischen und technischen Angestellten (Steuerklasse III/0)

		1982	1986	1988
Bruttojahresverdienst	– DM –	42 718	48 389	52 337
zu versteuerndes Einkommen	– DM –	32 222	37 496	41 250
Grenzbelastung des zu versteuernden Einkommens in v. H.				
– nach Tarif 1981		22,0	23,1	25,5
– nach Tarif 1986		—	22,9	—
– nach Tarif T1A		—	—	24,3
Absenkung der Grenzbelastung nach dem Vorschlag der Bundesregierung um v. H.-Punkte				
		—	0,2	1,2

2. Facharbeiter in der Mineralölverarbeitung (Steuerklasse III/0)

		1982	1986	1988
Bruttojahresverdienst	– DM –	47 840	55 898	60 459
zu versteuerndes Einkommen	– DM –	37 216	45 052	49 914
Grenzbelastung des zu versteuernden Einkommens in v. H.				
– nach Tarif 1981		22,0	27,9	30,7
– nach Tarif 1986		—	27,1	—
– nach Tarif T1A		—	—	27,9
Absenkung der Grenzbelastung nach dem Vorschlag der Bundesregierung um v. H.-Punkte				
		—	0,8	2,8

In den von Ihnen genannten Fällen ergeben sich wegen der steigenden Einkommen in den Jahren 1986 und 1988 zwangsläufig höhere Grenzsteuersätze als im Jahr 1982. Dies ist eine automatische Folge unseres Systems der progressiven Einkommensbesteuerung. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Neugestaltung des Einkommensteuertarifs führt allerdings dazu, daß die Grenzsteuersätze in den Jahren 1986 und 1988 deutlich niedriger ausfallen als nach dem Tarif 1981. Die Absenkung der Grenzbelastung wird noch stärker, wenn man die Anhebung des Kinderfreibetrags auf 2 484 DM je Kind in die Vergleichsrechnung einbezieht.

Durch die obigen Beispiele wird bestätigt, daß der von der Bundesregierung vorgeschlagene neue Einkommensteuertarif unter den Gesichtspunkten der „Wachstumspolitik“ und der „Förderung der Leistungsbereitschaft“ positiver als die Einkommensbesteuerung nach dem alten Tarif 1981 zu bewerten ist.

18. Abgeordneter **Esters** (SPD) Welche Steuervergünstigungen im Sinne der Abgrenzung des Subventionsberichts sind seit dem 1. Oktober 1982 beschlossen worden?
19. Abgeordneter **Esters** (SPD) Welche Steuerausfälle verursachen sie im Jahre 1985 bei Bund, Ländern und Gemeinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. Oktober

Die finanziellen Auswirkungen der seit dem 1. Oktober 1982 beschlossenen Steuervergünstigungen sind aus der nachfolgenden Anlage ersicht-

lich. Die in dieser Übersicht aufgeführten Entlastungen dienten vor allem der Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und waren – neben anderen Steuersenkungen – Bestandteil der Rückgabe der Umsatzsteuererhöhung zum 1. Juli 1983.

Bei der ab 1. Juli 1984 um 5 v. H.-Punkte erhöhten Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft handelt es sich um einen Ausgleich für besondere Belastungen, die der deutschen Landwirtschaft durch den Abbau des EG-Währungsausgleichs entstehen. Die Maßnahme ist degressiv gestaltet und zeitlich befristet.

Für die Verbraucher haben sich dadurch grundsätzlich keine Mehrbelastungen ergeben, weil mit der Änderung des EG-Währungsausgleichs in der Regel niedrigere Nettopreise für EG-Marktgüter verbunden waren. Die Anhebung der Vorsteuerpauschale führt 1985 zu Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer von 2,6 Milliarden DM (davon: Bund 1,7 Milliarden DM und Länder 0,9 Milliarden DM).

Anlage

Finanzielle Auswirkungen der ab 1. Oktober 1982
beschlossenen Steuervergünstigungen ¹⁾
– Beträge in Millionen DM –

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuermindereinnahmen 1985 (entstehungsmäßig)			
		insg.	Bund	Länder	Gemeinden
1	Befristete Rücklage bei Erwerb von Betrieben, deren Fortbestand gefährdet ist (§ 6 d EStG)	600 ²⁾	221	233	146
2	Absetzbarkeit von Schuldzinsen in Höhe bis 10 000 DM über drei Jahre für bis einschließlich 1986 neugebaute selbstgenutzte Häuser und Eigentumswohnungen (§ 21 a EStG)	1 800 ²⁾	765	785	250
3	Sonderabschreibungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Betriebe in Höhe von 10 v. H. für neue bewegliche Anlagegüter (§ 7 g EStG)	1 000	366	387	247
4	Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen (bis 31. Dezember 1989) bis zu 40 v. H. für bewegliche Wirtschaftsgüter und 15 v. H. bzw. 10 v. H. für Gebäude (§ 51 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe u EStG)	300	116	121	63
5	Ausweitung der Begünstigung für Betriebsveräußerungen in der Land- und Forstwirtschaft durch Änderung der Abgrenzung Einheitswert in Wirtschaftswert sowie Anhebung der Einkommensgrenzen (§ 14 a Abs. 1 EStG)	10	4	4	2
6	Anhebung des erhöhten Freibetrages bei Betriebsveräußerung und -aufgabe von 60 000 DM auf 120 000 DM (§ 16 Abs. 4 EStG)	40	17	17	6

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuermindereinnahmen 1985 (entstehungsmäßig)			
		insg.	Bund	Länder	Gemeinden
7	Erhöhung der Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie von 10 v. H. auf 20 v. H. (auf zwei Jahre befristet) ³⁾	450 ³⁾	225	225	—
8	Förderung der Beteiligung von Arbeitnehmern am Produktivkapital durch				
	– gezielte Aufstockung des begünstigten Höchstbetrages nach dem VermBG von 624 DM auf 936 DM jährlich bei entsprechender Erweiterung des Anlagekatalogs	310	129	130	51
	– Einführung einer Steuervergünstigung bis zur Höhe von 300 DM jährlich bei der Überlassung von Vermögensbeteiligungen an Arbeitnehmer (§ 19 a EStG)				

¹⁾ Ohne die durch das Steuerentlastungsgesetz 1984 verlängerten Sonderabschreibungen für Schiffe und Luftfahrzeuge (§ 82f EStDV: 100 Millionen DM) und Fortgeltung der Steuervergünstigung bei Aufwendungen für moderne Heizungstechnologien und bestimmte Fernwärmeanschlüsse (§ 82a EStDV: 30 Millionen DM).

²⁾ Bereits im Neunten Subventionsbericht (lfd. Nr. 79 bzw. 91 der Anlage 2) enthalten.

³⁾ Vgl. auch Neunten Subventionsbericht lfd. Nr. 56 der Anlage 2.

20. Abgeordneter
Esters
(SPD)

Wie entwickelt sich die tarifliche Grenzsteuerbelastung für einen ledigen Durchschnittsverdiener (vgl. „Aktuelle Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik“ vom 5. September 1984, S. 12) in den Jahren von 1982 bis 1992 bei Verwirklichung der Steuerentlastungspläne der Bundesregierung?

21. Abgeordneter
Esters
(SPD)

Wie lauten die entsprechenden Zahlen für einen verheirateten Durchschnittsverdiener (ohne Kinder)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. Oktober

Die gewünschten Angaben über die Entwicklung der tariflichen Grenzsteuerbelastung bitte ich der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen

a) Lediger (Steuerklasse I)		1982	1986	1988	1992
Bruttojahresverdienst	– DM –	32 691	37 714	40 794	47 723
zu versteuerndes Einkommen	– DM –	26 383	31 330	34 311	41 003
Grenzbelastung des zu versteuernden Einkommens in v. H.					
– nach Tarif 1981		32,2	36,9	39,3	43,8
– nach Tarif 1986		—	35,2	—	—
– nach Tarif T1A		—	—	34,4	38,3

Absenkung der Grenzbelastung
nach dem Vorschlag der Bundes-
regierung um v. H.-Punkte

— 1,7 4,9 5,5

Es erfolgt also gegenüber dem geltenden Tarif eine spürbare Ermäßigung der Grenzbelastung.

- b) Ein verheirateter Durchschnittsverdiener (Steuerklasse III/0) bleibt voraussichtlich bis 1992 in der unteren Proportionalzone, in der die Grenzbelastung einheitlich bei 22 v. H. liegt.

22. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)

Wie entwickelt sich die tarifliche Grenzsteuerbelastung für einen ledigen gutverdienenden qualifizierten Facharbeiter (vgl. „Aktuelle Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik“ vom 5. September 1984, S. 12) in den Jahren 1982 bis 1992 bei Verwirklichung der Steuerentlastungspläne der Bundesregierung?

23. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)

Wie lauten die entsprechenden Zahlen für einen verheirateten gutverdienenden qualifizierten Facharbeiter (ohne Kinder)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 9. Oktober**

Die gewünschten Angaben zur Entwicklung der Grenzsteuerbelastung bitte ich der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Facharbeiter in der Mineralölverarbeitung

a) Lediger (Steuerklasse I)	1982	1986	1988	1992
Bruttojahresverdienst	— DM — 47 840	55 898	60 459	70 728
zu versteuerndes Einkommen	— DM — 41 116	48 871	53 253	63 105
Grenzbelastung des zu ver- steuernden Einkommens in v. H.				
— nach Tarif 1981	43,8	47,4	48,8	50,9
— nach Tarif 1986	—	45,5	—	—
— nach Tarif T1A	—	—	43,8	46,9
Absenkung der Grenzbelastung nach dem Vorschlag der Bundes- regierung um v. H.-Punkte	—	1,9	5,0	4,0
b) Verheirateter (Steuerklasse III/0)	1982	1986	1988	1992
Bruttojahresverdienst	— DM — 47 840	55 898	60 459	70 728
zu versteuerndes Einkommen	— DM — 37 216	45 052	49 914	60 307
Grenzbelastung des zu ver- steuernden Einkommens in v. H.				
— nach Tarif 1981	22,0	27,9	30,7	35,9
— nach Tarif 1986	—	27,1	—	—
— nach Tarif T1A	—	—	27,9	31,7
Absenkung der Grenzbelastung nach dem Vorschlag der Bundes- regierung um v. H.-Punkte	—	0,8	2,8	4,2

Der von der Bundesregierung vorgeschlagene neue Tarif T1A führt also im Vergleich zum geltenden Tarif 1981 zu einer spürbaren Ermäßigung der tariflichen Grenzbelastung. Die Absenkung der Grenzbelastung fällt noch deutlicher aus, wenn man die Anhebung des Kinderfreibetrags auf 2 484 DM je Kind in die Vergleichsrechnung einbezieht.

24. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Sieht die Bundesregierung in der Programmausgestaltung der Finanzhilfe für das Saarland nach Artikel 104 a Abs. 4 GG nicht eine Kollision mit der in der Verfassung vorgesehenen regionalpolitischen Zuständigkeit des Bundes, nämlich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nach Artikel 91 a GG und deren Aushöhlung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 9. Oktober**

Die im Grundgesetz vorgesehene Mitwirkung des Bundes an der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Artikel 91 a GG) schließt die Gewährung von Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG grundsätzlich nicht aus. Zwar entspricht es allgemeiner Auffassung, daß Artikel 91 a Abs. 1 Nr. 2 GG gegenüber Artikel 104 a Abs. 4, 2. Alternative GG (Finanzhilfen zum „Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet“) die speziellere Verfassungsnorm ist und der Gemeinschaftsaufgabe insoweit Vorrang vor den Finanzhilfen zukommt. Da sich jedoch die Anwendungsbereiche der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit den Finanzhilfen zum „Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft“ weitgehend decken, sind Finanzhilfen dann möglich, wenn konkrete Maßnahmen nicht bereits im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden. Unter dieser Voraussetzung ist eine „Kollision“ zwischen beiden dem Bund zustehenden Möglichkeiten, regionale Wirtschaftsförderung zu betreiben, ausgeschlossen.

Von einer „Aushöhlung“ der Gemeinschaftsaufgabe kann schließlich auch deswegen nicht gesprochen werden, weil das Land bei der Bestimmung der Förderkriterien für die Finanzhilfen den allgemeinen Verfassungsgrundsatz zu beachten hat, wonach eine Verfassungsnorm nicht störend in den Bereich einer anderen Verfassungsvorschrift einwirken darf. Dies bedeutet konkret, daß das Saarland beim Einsatz der Finanzhilfen darauf zu achten hat, daß seine Fördersätze und sonstigen Förderregelungen im Einklang mit dem Förderungsgefüge der Gemeinschaftsaufgabe stehen.

25. Abgeordneter
Paintner
(FDP)

Kann die Bundesregierung die Kriterien benennen, die bei der Entscheidung zugrunde gelegt werden, ob für Absatzgeschäfte eines Landwirtes die erhöhte Kostenpauschale von 5 v. H. zugestanden wird, oder ob es als Scheingeschäft anzusehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 10. Oktober**

Das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigt, in einem Rundschreiben die am 1. Juli 1984 für den Bereich der Landwirtschaft in Kraft getretenen umsatzsteuerlichen Neuregelungen eingehend zu erläutern. Darin wird auch das Problem der Scheingeschäfte angesprochen werden. Das Rundschreiben wird zur Zeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt.

In dem Entwurf des Rundschreibens ist zu der hier interessierenden Frage folgendes ausgeführt:

„Im übrigen ist besonders darauf zu achten, daß die Land- und Forstwirte Kürzungsbeträge und ihre gewerblichen Abnehmer den Vorsteuerabzug

nicht zu Unrecht in Anspruch nehmen. Eine unberechtigte Inanspruchnahme ist z. B. in aller Regel gegeben, wenn über Kauf und Rückkauf eines Gegenstandes Kaufverträge abgeschlossen und Rechnungen mit gesondertem Steuerausweis ausgestellt werden, der Gegenstand aber ohne Besitzwechsel beim Land- und Forstwirt verbleibt. In solchen Fällen fehlt es für die Annahme der Lieferungen an der Übertragung der Verfügungsmacht (vgl. BFH-Urteil vom 26. Oktober 1967, BStBl 1968 II S. 110). Eine hierbei gesondert in Rechnung gestellte Steuer wird vom Rechnungsaussteller nach § 14 Abs. 3 UStG geschuldet. Der jeweilige Rechnungsempfänger ist nicht berechtigt, diesen Steuerbetrag als Vorsteuer abzuziehen. Werden Lieferungen der in § 24 a Abs. 1 UStG bezeichneten Gegenstände ausgeführt und ist nicht erkennbar, daß beachtliche Gründe nichtsteuerlicher Art Anlaß für diese Umsätze gegeben haben, ist bei Inanspruchnahme der umsatzsteuerlichen Vorteile zu prüfen, ob ein Gestaltungsmißbrauch i. S. des § 42 AO vorliegt. Als Beweisanzeichen für solche Geschäfte kann insbesondere dienen, daß bei Lieferungen der in Betracht kommenden Gegenstände ungewöhnlich niedrige Handelspreisen vereinbart worden sind. Die Aufmerksamkeit der Finanzämter sollte sich insbesondere auf die Fälle richten, in denen die in Betracht kommenden Bezüge und Umsätze der gewerblichen Abnehmer außergewöhnlich hoch angestiegen sind oder in denen entgegen der bisherigen Handhabung Land- und Forstwirte in Liefergeschäfte als Zwischenhändler eingeschaltet werden.“

Ich habe veranlaßt, daß Ihnen zu gegebener Zeit ein Abdruck des Schreibens übersandt wird.

26. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)

Gibt es Erwägungen in der Bundesregierung, den Tatbestand der Ausnutzung von Insider-Informationen zur Sache des Strafrechts zu machen, wie es in Großbritannien inzwischen der Fall ist – von den USA mit den strengen Regeln der Security-Exchange Commission (SEC) ganz abgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Oktober

In der in Anlage 31 zum Plenarprotokoll der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 21. September 1984 wiedergegebenen Antwort auf Ihre Fragen hat die Bundesregierung bereits erklärt, daß es die gegenwärtigen Erkenntnisse nicht rechtfertigen, die zum Schutz der Anleger gegenüber Insider-Geschäften bestehende freiwillige Regelung als unzureichend anzusehen. Demgemäß gibt es zur Zeit in der Bundesregierung auch keine Erwägungen, den Tatbestand der Ausnutzung von Insider-Informationen zur Sache des Strafrechts zu machen.

Die Bundesregierung hat in derselben Antwort darauf hingewiesen, daß sie den Wertpapierhandel auch weiterhin sorgfältig beobachten und eine Verbesserung des Anlegerschutzes vorschlagen werde, falls sich dies als notwendig erweisen sollte. In einem solchen Falle wird dann auch die Notwendigkeit einer strafrechtlichen Regelung zur Bekämpfung der mißbräuchlichen Ausnutzung von Insider-Informationen sehr eingehend zu prüfen sein.

27. Abgeordnete
Frau Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)

Wem gehört das von der US-Armee genutzte Militärgelände bei Feucht, und welcher Nutzungsvertrag besteht mit den zuständigen Stellen der USA?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 10. Oktober**

Im Raum Feucht befinden sich folgende militärische Anlagen:

US-Heeresflugplatz Feucht, Munitionsdepot, Treibstofflager und ein Übungsgelände.

Mit Ausnahme eines kleineren Teils des Übungsgeländes befinden sich die Grundstücke der militärischen Anlagen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Der kleinere Teil des Übungsgeländes ist Landeseigentum und durch einen Nutzungsvertrag für militärische Zwecke angepachtet.

Die vorstehend genannten Liegenschaften sind den amerikanischen Streitkräften auf Grund der Bestimmungen des NATO-Truppenstatuts und der Zusatzvereinbarungen zur Benutzung überlassen.

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordneter
Verheugen
(Kulmbach)
(SPD) | Sind die Informationen richtig, daß das Bundesministerium der Finanzen zur Zeit die Zusammenlegung der Bundesvermögensämter Bayreuth und Nürnberg zu einem einzigen Amt prüft? |
| 29. Abgeordneter
Verheugen
(Kulmbach)
(SPD) | Falls dies zutrifft, kann die Bundesregierung ausschließen, daß als Ergebnis dieser Überprüfung das im strukturschwachen oberfränkischen Zonenrandgebiet liegende Bundesvermögensamt Bayreuth etwa aufgelöst wird und mit dem Bundesvermögensamt Nürnberg in Nürnberg vereinigt wird? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 10. Oktober**

Die Funktionsfähigkeit des Bundesvermögensamtes Bayreuth ist wegen seiner geringen Größe fraglich geworden. Das Bundesministerium der Finanzen hat deshalb die Oberfinanzdirektion Nürnberg beauftragt, die Frage zu untersuchen, ob das Bundesvermögensamt Bayreuth bestehen bleiben kann oder in eine Ortsverwaltung umgewandelt werden sollte. Das Untersuchungsergebnis liegt dem Bundesministerium der Finanzen noch nicht vor.

Sollte die Untersuchung zu dem Ergebnis kommen, daß die Ortsbehörden im Interesse einer rationelleren Verwaltung neu organisiert werden sollten, liegt es nahe, die Bundesvermögensämter Bayreuth und Nürnberg in Nürnberg zusammenzulegen. In diesem Falle würde in Bayreuth eine Ortsverwaltung verbleiben, die die örtlichen Aufgaben weiterhin wahrnehmen könnte. Das Personal des bisherigen Bundesvermögensamtes Bayreuth würde – abgesehen von wenigen Ausnahmen – bei der Ortsverwaltung beschäftigt bleiben können.

Das Bundesministerium der Finanzen wird alle für und gegen eine Aufhebung des Bundesvermögensamtes Bayreuth sprechenden Gesichtspunkte sorgfältig gegeneinander abwägen.

- | | |
|--|---|
| 30. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU) | Mit welcher Begründung werden die „Karpfenteichwirte“ in der Form subventioniert, daß ihnen seit 1. Juli 1984 5 v. H. des Verkaufserlöses durch Steuerverzicht gewährt werden, und wann gedenkt die Bundesregierung dieser Subvention ein Ende zu bereiten? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 10. Oktober**

Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 29. Juni 1984 sind die Durchschnittsätze für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse um 5 v. H. angehoben worden, um die durch den Abbau des positiven deutschen Währungsausgleichs zum 1. Januar 1985 und durch weitere EG-Maßnahmen entstehenden Einkommensverluste der deutschen Landwirtschaft auszugleichen. Der Gesetzgeber hat – wie 1970 beim Aufwertungsausgleichsgesetz – aus Vereinfachungsgründen davon abgesehen, bestimmte Bereiche von der Beihilferegelung auszunehmen. Da eine Teichwirtschaft nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb gilt, steht einem „Karpfenteichwirt“ ebenfalls die umsatzsteuerliche Vergünstigung zu. Die umsatzsteuerliche Beihilfe mindert sich ab 1. Januar 1989 auf 3 v. H. Sie läuft am 31. Dezember 1991 aus.

31. Abgeordneter
Curd
(SPD)

Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, das nach der Erklärung des Bundesfinanzministers Dr. Stoltenberg bei der Einbringung des Haushalts 1985 für Ende 1988 angestrebte Ziel einer Senkung der Staatsquote auf 45 v. H. zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 9. Oktober**

Bei dem von Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg anlässlich der Einbringung des Haushaltsentwurfs 1985 genannten Ziel einer Staatsquote von 45 v. H. für 1988 ist ein mittelfristiges jährliches Ausgabenwachstum der Gebietskörperschaften von 3 v. H. zugrunde gelegt worden, also deutlich unter der Zunahme des nominalen Bruttosozialprodukts. Auch der Finanzplanungsrat hat bereits seit zwei Jahren einen so niedrigen Ausgabenanstieg empfohlen, zuletzt auf seiner Sitzung am 26. Juni 1984.

Bund und Länder sind in ihren Finanzplänen dieser Zielvorgabe gefolgt; für die Gemeinden wird davon ausgegangen, daß auch sie sich an dieser Ausgabenrate orientieren.

Für die Sozialversicherung wird für die nächsten Jahre mit einer etwas höheren jährlichen Zunahme ihrer Ausgaben gerechnet.

32. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung des Landes Bremen auf Beteiligung an der Bundesergänzungszuweisung und damit Gleichstellung gegenüber dem Saarland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 11. Oktober**

Durch Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 sind die Bundesergänzungszuweisungen für die Zeit bis 1985 geregelt worden. Danach werden Ergänzungszuweisungen von jährlich insgesamt 1,5 v. H. des Umsatzsteueraufkommens an die Länder Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein gewährt.

Im Zusammenhang mit der Neufestsetzung des Beteiligungsverhältnisses von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer für die Zeit ab 1986 ist auch eine Neuregelung über die Bundesergänzungszuweisungen zu treffen.

Der Bundesregierung ist der Wunsch Bremens nach einer Beteiligung an den Ergänzungszuweisungen bekannt. Die Möglichkeit einer Beteiligung Bremens an den Bundesergänzungszuweisungen rückt nach Auffassung der Bundesregierung in den Bereich ernsthafter Erwägung. Die Bundesregierung wird in diesem Punkt sehr offen in die Verhandlungen über die Neufestlegung der Umsatzsteuerverteilung einschließlich der Ergänzungszuweisungen für die Zeit ab 1986 hineingehen.

33. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)

Wie ist die Finanzverwaltung auf die in den VSF-Nachrichten vom 30. August 1984 erwähnten Fälschungen von Zigaretten-Steuerzeichen aufmerksam geworden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. Oktober

Das Zollamt Bünde, Steuerzeichenstelle für den norddeutschen Raum, erhielt von einem Außendienstmitarbeiter eines Zigarettenherstellers zwei Kleinverkaufspackungen mit Zigaretten zugesandt, weil die an den Packungen angebrachten Steuerzeichen trotz gleicher Zigarettenmarke unterschiedliche Entwertungsvermerke aufwiesen. Die von der Steuerzeichenstelle um Klärung des Sachverhalts gebetenen örtlich zuständigen Dienststellen, das Hauptzollamt Hamburg-St. Annen und das Zollfahndungsamt Hamburg, stellten fest, daß der Einführer rund 20 Millionen Zigaretten eingeführt, aber nur für etwa 8 Millionen Zigaretten Steuerzeichen bezogen hatte. Die deshalb veranlaßte Prüfung der Steuerzeichen an den beiden Packungen auf Echtheit durch die Bundesdruckerei in Berlin (West) und das Zollkriminalinstitut in Köln ergab, daß es sich um gefälschte Steuerzeichen handelte.

34. Abgeordneter
Huonker
(SPD)

Wie hoch ist der Schaden, der durch die in den VSF-Nachrichten vom 30. August 1984 erwähnten gefälschten Zigaretten-Steuerzeichen entstanden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. Oktober

Nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen des Zollfahndungsamts Hamburg sind insgesamt rund 12 Millionen Zigaretten in Kleinverkaufspackungen mit gefälschten Steuerzeichen eingeführt worden. Die zur Zeit dadurch entstandenen Ausfälle an Tabaksteuer betragen rund 1,3 Millionen DM

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

35. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung bei ihrem Ziel, den Energieverbrauch weiterhin zu senken, die Belastungen des Energieverbrauchers, insbesondere des privaten Verbrauchers, durch verbrauchsunabhängige Kostenanteile in der Energieversorgung zu senken, um dadurch gleichzeitig das Kostenbewußtsein des Verbrauchers und seine Bereitschaft zur Energieersparnis zu stärken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 8. Oktober**

Rationelle und sparsame Energieverwendung ist eines der zentralen Ziele der Energiepolitik der Bundesregierung. Sie hat daher ein umfassendes Energieeinsparprogramm aufgestellt und damit nachhaltige Erfolge erzielt.

Die Energieeinsparpolitik setzt primär auf die Eigenverantwortlichkeit der Beteiligten. Dabei kommt den Energiepreisen, die sich weitgehend im Wettbewerb bilden, in der Tat entscheidende Steuerungsfunktion zu.

Die bei den leitungsgebundenen Energien üblichen verbrauchsunabhängigen Preisbestandteile beruhen auf dem Prinzip der Kostenorientierung. Wegen der hohen Kosten für die Bereitstellung und Verteilung von Strom, Gas und Fernwärme wäre es nicht gerechtfertigt, hier auf verbrauchsunabhängige Preisbestandteile ganz zu verzichten.

Dies gilt insbesondere für die Stromtarife, die nach der Bundestarifordnung Elektrizität einer Preisaufsicht unterliegen und sich an den Kosten orientieren müssen. Dabei brauchen sich Kosten- und Preisstruktur allerdings nicht in vollem Umfang zu decken. So wurden bei Strom – aber auch bei Gas – schon immer Festkostenanteile in den Arbeitspreis einbezogen, also verbrauchsabhängig abgerechnet.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus bereits 1980 im Rahmen einer Änderung der Bundestarifordnung Elektrizität die Degression der Stromtarife dadurch abgeflacht, daß bei der Genehmigung von Tarifierhöhungen der Arbeitspreis verstärkt angehoben werden kann. Die in der alten Bundestarifordnung noch herrschende Tendenz, Preiserhöhungen primär auf den festen Grundpreis zu legen, wurde abgeschafft.

Weiter wurde durch Schaffung der „linearen Komponente“ die Degression des Haushaltstarifs II bei weit überdurchschnittlich hohem Verbrauch gestoppt. Sparsames Verhalten, insbesondere der Haushaltskunden, zahlt sich dadurch stärker aus und ist somit attraktiver geworden.

Wegen des Substitutionswettbewerbs auf dem Wärmemarkt gibt es bei Gas und Fernwärme keine Preisaufsicht. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat aber bei der Gas- und Fernwärmewirtschaft darauf hingewirkt, Preisregelungen zu schaffen, die mit den Bemühungen um eine sparsame und rationelle Energieverwendung vereinbar sind.

Durch die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme ist die Verwendung von Meßeinrichtungen vorgeschrieben worden, um die Ermittlung eines verbrauchsabhängigen Entgelts zu ermöglichen. Die Heizkostenverordnung schreibt eine stärkere Betonung des verbrauchsabhängigen Preisbestandteils vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|--|---|
| 36. Abgeordneter
Paintner
(FDP) | Ist das Angebot an Ausbildungsplätzen für landwirtschaftliche Berufe ausreichend, und gibt es Zahlen darüber, inwieweit Ausgebildete auch einen Arbeitsplatz im erlernten Beruf finden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 8. Oktober**

Auf Grund der hohen Nachfrage konnte 1983 im Agrarbereich das Angebot an Ausbildungsplätzen erheblich vergrößert werden. Mit einer

Steigerung von 8,6 v. H. gegenüber dem Vorjahr wurde mit 24 600 Ausbildungsverträgen die bisher höchste Zahl an Neuabschlüssen für Ausbildungsberufe in der Landwirtschaft registriert. Nach Aussagen der für die Berufsbildung im Agrarbereich zuständigen Stellen war es weitgehend möglich, die Nachfrage an Ausbildungsplätzen zu decken.

Regionale Engpässe entstanden lediglich für die Berufsbereiche Hauswirtschaft – Schwerpunkt ländliche Hauswirtschaft und Gartenbau. Auch überstieg die Nachfrage nach anerkannten, alternativ wirtschaftenden Ausbildungsbetrieben des Land- und Gartenbaus das regional vorhandene Angebot.

Für 1984 liegen noch keine Angaben über die Ausbildungsplatzbilanz im Agrarbereich vor. Nach den bisherigen Informationen ist damit zu rechnen, daß in diesem Jahr das Ausbildungsplatzangebot nochmals erhöht wird und somit im Bundesdurchschnitt die Angebot-Nachfrage-Relation ausgewogen sein wird. Allerdings wird die zu erwartende starke Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in der Hauswirtschaft, im Gartenbau sowie im alternativen Land- und Gartenbau möglicherweise nicht in allen Regionen vollständig gedeckt werden können.

Die Zahl der in Agrarberufen Ausgebildeten, die keinen entsprechenden Arbeitsplatz im erlernten Beruf finden, hat zugenommen. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen mit landwirtschaftlichen Berufen (1983 rund 59 v. H.) entfällt auf Gärtner und Gartenarbeiter, rund 10 v. H. auf Landarbeitskräfte einschließlich Melker. Der überdurchschnittlich hohe Anteil Jugendlicher unter den arbeitslosen Gärtnern beruht auf Schwierigkeiten beim Übergang vom Ausbildungs- in ein Beschäftigungsverhältnis. Verglichen mit dem Gesamtdurchschnitt der Arbeitslosen mit landwirtschaftlichen Berufen ergibt sich für arbeitslose Gärtner jedoch eine etwas kürzere Dauer der Arbeitslosigkeit.

Genaue Angaben über die Arbeitsplatzsituation für Jugendliche, die einen Agrarberuf erlernt haben, liegen für 1984 noch nicht vor.

- | | |
|--|---|
| 37. Abgeordneter
Paintner
(FDP) | Hat die Bundesregierung einen Überblick über die Zahlen alternativ bewirtschafteter landwirtschaftlicher Betriebe, und wie ist die Entwicklung in diesem Bereich längerfristig einzuschätzen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 4. Oktober**

Zu den „alternativ“ bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieben zählen vor allem die Betriebe, die nach Landbaumethoden der „Biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise“, des „Organisch-biologischen Landbaus“ und des „Naturnahen Anbaus der ANOG“ (Arbeitsgemeinschaft für naturnahen Obst-, Gemüse- und Feldfruchtanbau e. V.) arbeiten.

Darüber hinaus gibt es noch Betriebe, deren Betriebsleiter nach ähnlichen Grundsätzen wirtschaften, die aber nicht zu den genannten Organisationen gehören und sich nicht zu „alternativen“ Betrieben zählen.

Eine Umfrage bei den Bundesländern hat ergeben, daß Ende 1983 in der Bundesrepublik Deutschland rund 1200 einschlägig organisierte Betriebe mit einer Fläche von ca. 26 000 Hektar nach einer der „alternativen“ Landbaumethoden produziert haben dürften; sie umfassen somit rund 0,2 v. H. aller landwirtschaftlichen Betriebe und auch 0,2 v. H. der gesamten landwirtschaftlichen Flächen.

Bereits die bisherige Entwicklung der Zahl der „alternativ“ bewirtschafteten Betriebe ist schwer feststellbar, weil die Grenzen zwischen „alter-

nativer" und „konventioneller“ Wirtschaftsweise fließend sind. Eine Vorschätzung in die Zukunft ist zahlenmäßig nicht möglich, weil sie sehr stark von subjektiven Faktoren sowohl auf Seiten der Verbraucher als auch der Produzenten abhängig ist.

38. Abgeordneter
Paaltnner
(FDP)
- Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung bzw. die EG-Kommission über den erforderlichen Abbau der gelagerten Überschüsse bei den wichtigsten Agrarprodukten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 8. Oktober**

Die EG-Kommission und die Bundesregierung verfolgen eine Marktpolitik, die möglichst dem Marktabsatz Vorrang einräumt und wo erforderlich durch geeignete Maßnahmen die Entstehung von Überschüssen verhindert. In diesem Zusammenhang darf ich an die positiven Wirkungen der am Milchmarkt ergriffenen Maßnahmen erinnern. Zum Abbau der gelagerten Überschüsse bestehen im einzelnen folgende Vorstellungen:

Die hohen EG-Lagerbestände von zur Zeit 1,2 Millionen Tonnen Butter und 0,9 Millionen Tonnen Magermilchpulver werden nur über einen Zeitraum von mehreren Jahren abgebaut werden können. Die Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkt sind wegen der Zahlungsbilanzschwierigkeiten vieler Drittländer bei beiden Erzeugnissen zur Zeit sehr beschränkt. Die großen Bestände auch in anderen Drittländern haben den Preis stark gedrückt. Der international im GATT festgelegte Mindestpreis ist nahezu erreicht.

Jede weitere Verstärkung der vorhandenen Ausfuhrförderung würde zu einem Unterschreiten dieses Preises und gegebenenfalls zu Gegenmaßnahmen der anderen Vertragspartner führen. Auch die Nahrungsmittelhilfe kann nur einen Teilbetrag zum Abbau der EG-Bestände leisten, weil einerseits die traditionellen Ernährungsgewohnheiten in den Empfängerländern völlig von den unsrigen abweichen und andererseits die Hilfe nicht dazu führen darf, die landwirtschaftliche Erzeugung der Empfängerländer zu beeinträchtigen.

Die Absatzbemühungen konzentrieren sich daher vorrangig auf den EG-Binnenmarkt. Die EG-Kommission hat zugesagt, ein Konzept für weitere Absatzmaßnahmen vorzulegen. Bisher war es ihr aber nicht möglich, da erst die Verabschiedung des Nachtragshaushaltes abgewartet werden mußte. Die Überschüsse können nämlich nicht mehr zu Marktpreisen, sondern nur mit bedeutenden Verbilligungen abgesetzt werden.

Neuerdings sind die Verarbeitungsbereiche der Fischindustrie und der Süßwarenindustrie mit Ausnahme der Schokoladenverarbeitung in den Bezieherkreis verbilligter Butter einbezogen worden. Die bisherigen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, den Butterbestand abzubauen. Als weitere Maßnahme sollte deshalb umgehend eine Weihnachtbutteraktion durchgeführt werden. Daneben sollte aber auch die Erweiterung des Angebotes von verbilligter Butter an die verschiedensten Verarbeitungsbereiche vorgesehen werden.

Bei Magermilchpulver sind wirksame Absatzmaßnahmen vor allem mittels Verbilligung zur Futterverwertung bereits in Kraft.

Der Abbau der zur Zeit vorhandenen Interventionsbestände der EG an Rindfleisch von knapp 500 000 Tonnen im Jahr 1985 kann in erster Linie nur über den Export in Drittländer erfolgen.

Ratschläge, den Abbau der Interventionsbestände über „Sozialfleischaktionen“ (= Abgabe an karitative Einrichtungen) zu stimulieren, werden

wegen der damit verbundenen Preisbeeinflussung als nicht empfehlenswert betrachtet, da hierbei negative Auswirkungen auf den Absatz von frischem Rindfleisch zu befürchten sind. Die Durchführung einer solchen Aktion erweist sich auch deshalb als schwierig, weil Rindfleisch kein genormtes Produkt wie z. B. Butter ist.

Nach dem Ende der gegenwärtigen „Abschlachtungswelle“ bei Milchkühen im Zusammenhang mit der neuen Milchmarktpolitik in der EG, d. h. frühestens im 2. Halbjahr 1985 könnten gegebenenfalls auch wieder regelmäßige Verkaufsaktionen von Interventionsfleisch an die inländische Verarbeitungsindustrie, die sich gegenwärtig ausreichend mit inländischem Kuhfleisch eindecken kann, zum Abbau der Interventionsbestände beitragen.

In den vergangenen Jahren ist überschüssiges Getreide sowohl aus dem freien Markt als auch aus Beständen der Intervention exportiert worden. Nur geringe Mengen wurden aus Beständen der Intervention auf dem Binnenmarkt verkauft. Als zusätzliche Maßnahme wurde behandeltes Getreide verbilligt aus dem freien Markt exportiert und auch auf dem Binnenmarkt zu Futterzwecken verkauft.

Die große Getreideernte 1984 in der EG wird es zunächst nur zulassen, überschüssiges Getreide zu exportieren. Allenfalls käme der Verkauf von Roggen aus Qualitätsgründen auf dem Binnenmarkt in Betracht. Zur Zeit liegen jedoch keine derartigen Anträge vor. Ob und inwieweit die eingangs dargelegten anderen Maßnahmen zum Zuge kommen werden, ist noch nicht zu übersehen.

Im Zuckerbereich werden die – mit Hilfe einer Produktions-Quotenregelung begrenzten – Überschüsse kontinuierlich exportiert. Dies ist möglich, weil es einen gut funktionierenden Weltmarkt für Zucker und insbesondere traditionelle Abnehmer und Handelspartner für qualitativ hochwertigen EG-Weißzucker gibt.

Die EG-Weinmarktordnung sieht eine körperliche Übernahme für Wein nicht vor. Somit gibt es keine im Rahmen staatlicher Intervention gelagerten Überschüsse. Bei den Weinerzeugern vorhandene Bestände können im Rahmen der in der EG-Weinmarktordnung vorgesehenen Destillationsmaßnahmen zu Weindestillat oder Alkohol verarbeitet werden.

Für die aus der Weindestillation gewonnenen Erzeugnisse gibt es ebenfalls keine körperliche Übernahme, ausgenommen bei der sogenannten obligatorischen Destillation von Tafelwein. Diese Maßnahme ist bisher noch nicht angewendet worden. Die vorhandenen Vorräte an Weinalkohol sind nicht im Besitz der EG.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

39. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)

Wie viele Reisen von Schulklassen aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR sind in diesem Jahr aus Bundesmitteln gefördert worden?

**Antwort des Staatssekretärs Rehlinger
vom 10. Oktober**

Die Förderung der Studienfahrten von Schulklassen in die DDR und nach Berlin (Ost) ist ebenso wie die von Jugend- und Studentengruppen seit dem 1. Januar 1984 in die Verwaltungszuständigkeit der Länder übergegangen. Nach dem mir bisher von den Ländern übermittelten Zahlen über die Reisen von Schulklassen ergibt sich folgendes Bild:

(Die Zahlen für den Bereich der Jugend- und Studentengruppen sind in Klammern beigefügt).

Schülergruppen:	699		
Teilnehmer:	18 057		
(Jugendgruppen:	111	Studentengruppen:	38
Teilnehmer:	2 645	Teilnehmer:	1 171)

Auch einige Länder stellen Haushaltsmittel zur Verfügung. Deshalb kann die genaue Summe der verwendeten Bundesmittel noch nicht genannt werden. Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen hat jedoch bisher Haushaltsmittel in Höhe von 3 Millionen DM für diese Förderungszwecke bereitgestellt.

Sobald die Berichte der Länder mir einen abschließenden Überblick gestatten, werde ich Ihnen die gewünschten Zahlen übermitteln.

40. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD) Waren die Förderungsmittel in diesem Jahr – gemessen an der Zahl der Anträge – ausreichend?

Antwort des Staatssekretärs Rehlinger vom 10. Oktober

Im Jahre 1984 konnten bisher alle Anträge auf Förderung von Studienfahrten für Schulklassen bewilligt werden. Dies wird sich bis zum Jahresende auch nicht ändern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

41. Abgeordnete **Frau Schoppe** (DIE GRÜNEN) Trifft es zu, daß Erzieher(innen) in Nordrhein-Westfalen trotz geleisteter Beiträge zur Arbeitslosenversicherung während des Anerkennungsjahres im Falle der Arbeitslosigkeit nach dem Anerkennungsjahr keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe haben?
42. Abgeordnete **Frau Schoppe** (DIE GRÜNEN) Wenn ja, welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung gegen einen solchen Anspruch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 4. Oktober

Praktikanten, die in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Ausbildung zum Erzieher nach Abschluß der ersten zweijährigen Ausbildungsphase ein einjähriges Berufspraktikum absolvieren, sind in dieser Zeit beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Zeiten dieser Beschäftigung können deshalb einen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe begründen.

Die in der Vergangenheit aufgetretenen Zweifelsfragen sind inzwischen geklärt. Das Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen hat die Arbeitsämter angewiesen, entsprechend zu verfahren.

43. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, aus den derzeitigen finanziellen Überschüssen der Bundesanstalt für Arbeit Mittel für ehemalige Zeitsoldaten mit einer Verpflichtungszeit von zwei bis vier Jahren (SaZ 2–4), die nach ihrer Dienstzeit bei der Bundeswehr arbeitslos sind und wegen ihres besonderen Status weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe erhalten, bereitzustellen, um ihnen im Vorgriff auf die von der Bundesregierung beabsichtigte Anwendung des „Entwicklungshelfermodells“ auf Zeitsoldaten (SaZ 2–4) eine wirksame Sozialleistung zukommen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 4. Oktober**

Soldaten auf Zeit mit einer Dienstzeit von zwei bis vier Jahren sind im Fall der Arbeitslosigkeit nicht ungeschützt. Sie haben grundsätzlich Anspruch auf die aus Steuermitteln des Bundes finanzierte Arbeitslosenhilfe.

Arbeitslosenhilfe wird allerdings nur bei Bedürftigkeit gezahlt. Der Bundesminister der Verteidigung prüft deshalb zur Zeit, ob den Soldaten auf Zeit – ähnlich wie den Entwicklungshelfern – eine von der Bedürftigkeit unabhängige Arbeitslosenbeihilfe gezahlt werden kann. Bei einer solchen Leistung würde es sich jedoch nicht um eine aus Beitragsmitteln der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanzierte Versicherungsleistung, sondern um eine aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes finanzierte Versorgungsleistung handeln. Eine Finanzierung dieser Leistung aus Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung kommt deshalb schon aus diesem Grunde nicht in Betracht.

44. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bundesminister Dr. Blüm, daß die medizinische Notwendigkeit der Mitaufnahme einer Begleitperson bei der Aufnahme eines Kindes in ein Krankenhaus „von dem behandelnden und das kranke Kind ins Krankenhaus einweisenden Kassenarzt“ (Schreiben vom 16. Mai 1984) zu entscheiden ist?

45. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bundesminister Dr. Geißler, daß die medizinische Notwendigkeit der Mitaufnahme einer Begleitperson bei der Aufnahme eines Kindes in ein Krankenhaus „nur von dem zuständigen Krankenhausarzt“ festgestellt werden kann (Schreiben vom 9. August 1984)?

46. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Mitaufnahme von Eltern bei einem Krankenhausaufenthalt ihrer Kinder dazu beitragen kann, seelische und psychische Störungen und damit letztlich auch Folgekosten zu vermeiden?

47. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, durch eine Änderung der entsprechenden Vorschriften dafür zu sorgen, daß dies ohne finanzielle Belastungen der Eltern möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 10. Oktober**

Wenn ein in der gesetzlichen Krankenversicherung versichertes Kind stationär behandelt werden muß, trägt die Krankenkasse die Kosten der Krankenhauspflege. Da sie dabei an den gesetzlich vorgeschriebenen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gebunden ist, darf sie grundsätzlich nur die Kosten der allgemeinen Pflegeklasse übernehmen. Mit diesem voll pauschalierten Pflegesatz werden alle Leistungen des Krankenhauses abgegolten, die medizinisch notwendig sind. Durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ist geklärt, daß auch die Kosten der Unterbringung einer Begleitperson des erkrankten Kindes mit dem allgemeinen Pflegesatz abgegolten sind, wenn für den Aufenthalt der Begleitperson zwingende medizinische Gründe vorliegen.

Die Entscheidung darüber, ob ein solcher medizinisch zwingender Grund besteht, hängt vom Krankheitsbild im Einzelfall ab. Ist bereits der das Kind behandelnde und ins Krankenhaus einweisende Kassenarzt davon überzeugt, daß eine Begleitperson des Kindes medizinisch zwingend notwendig ist, so entscheidet er bei der Einweisung über die Mitaufnahme einer Begleitperson. Damit ist in bezug auf die Übernahme der Kosten, die durch die Mitaufnahme einer Begleitperson entstehen, durch das Krankenhaus noch nicht entschieden.

Stellt sich erst nach einer Einweisung im Lauf der stationären Behandlung die medizinische Notwendigkeit der Mitaufnahme einer Begleitperson heraus, so entscheidet darüber allein der zuständige Krankenhausarzt.

Die Bundesregierung hat großes Verständnis dafür, daß viele Kinder und auch Eltern die Mitaufnahme einer Begleitperson im Krankenhaus wünschen. Die gesetzliche Krankenversicherung darf aber nicht mit Aufwendungen für Leistungen belastet werden, die zwar wünschenswert, aber nicht medizinisch indiziert sind. Die Erbringung solcher Leistungen würde zu erheblichen Mehrausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung und zu einer weiteren Belastung der Beitragszahler führen.

- | | |
|---|---|
| 48. Abgeordnete
Frau
Huber
(SPD) | Ist dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit bekannt, daß Kindergeldstellen beim Arbeitsamt bei Antragstellung jetzt auch Zeugnisse der Kinder verlangen, diese ablichten und zu den Akten nehmen? |
| 49. Abgeordnete
Frau
Huber
(SPD) | Kann der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit darüber Auskunft geben, welchem Zweck diese neue Maßnahme dient und ob er sie für vertretbar hält? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 10. Oktober**

Für Kinder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, wird Kindergeld nur gezahlt, wenn eine der in § 2 Abs. 2 bis 4 Bundeskindergeldgesetz genannten Anspruchsvoraussetzungen vorliegt. Die Anspruchsvoraussetzung „Schul- oder Berufsausbildung“ wird am häufigsten erfüllt.

Nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch hat, wer Leistungen beantragt oder erhält, Beweisurkunden für die leistungserheblichen Tatsachen vorzulegen. Im Falle der Schul- und Berufsausbildung kann der Nachweis durch eine Bescheinigung der Ausbildungsstelle erbracht werden; die Kindergeldkasse stellt dafür Vordrucke zur Verfügung. Legt der Kinder-

geldberechtigte von sich aus andere geeignete Nachweise, wie z. B. Zeugnisse, vor, werden – im Interesse des Berechtigten – auch diese anerkannt. Originale von Zeugnissen werden den Berechtigten zurückgegeben und lediglich Ablichtungen zu den Akten genommen.

Das Verfahren wird von den Kindergeldkassen der Arbeitsämter schon immer praktiziert. Es ist sachdienlich. Der Umfang der Nachweisführung hat jedoch seit dem 1. Januar 1982 wegen der Herabsetzung der allgemeinen Altersgrenze vom vollendeten 18. auf das vollendete 16. Lebensjahr erheblich zugenommen. Auf die Antwort auf eine Frage des Abgeordneten Cronenberg (Arnsberg) (Drucksache 10/1219) nehme ich in diesem Zusammenhang Bezug.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

50. Abgeordnete
**Frau
Dr. Vollmer
(DIE GRÜNEN)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß vier Angehörige der Bundeswehr – ein Bataillonskommandeur, zwei Offiziere und ein Feldwebel –, die in dem Dorf Brüggen ihren Manöverstandort hatten, in der Nacht zum 24. September 1984 auf das Grundstück eines Dorfbewohners eindringen, daß die Soldaten, wie laut Zeugenaussagen belegt ist, diesen mit einer Pistole bedrohten, ihn mit einem Spaten in die Nieren schlugen, daß sie anschließend versuchten, ihn in einen Geländewagen der Bundeswehr zu zerren, daß sie die Fensterscheiben des Hauses eintraten, wobei sich die andere Bewohnerin eine Kopfverletzung zuzog, und wenn ja, wie steht die Bundesregierung zu diesen Übergriffen?
51. Abgeordnete
**Frau
Dr. Vollmer
(DIE GRÜNEN)**
- Wie lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung solche skandalösen Übergriffe auf die Dorfbewohner mit der expliziten Anordnung des Bundesverteidigungsministers in Einklang bringen, die in Manövergebieten lebende Zivilbevölkerung so wenig wie möglich unter den Herbstübungen der Bundeswehr leiden zu lassen, und wie gedenkt die Bundesregierung diesen Verstoß gegen die ministerielle Anordnung disziplinarisch zu ahnden?
52. Abgeordnete
**Frau
Dr. Vollmer
(DIE GRÜNEN)**
- Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um eine Wiederholung solcher Vorfälle für die Zukunft zu verhindern, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. Oktober

Der von Ihnen dargestellte Sachverhalt steht im Widerspruch zu dem Ergebnis der durchgeführten Ermittlungen.

Am 22. September 1984 um ca. 9.30 Uhr wurde in Oerie (bei Brügge/Raum Hildesheim) ein wegen eines technischen Defekts liegengebliebener Schützenpanzer MARDER des Panzergrenadierbataillons 13 von

etwa 50 Demonstranten – bewaffnet mit Messern, Macheten und landwirtschaftlichen Geräten – belagert. Die Besatzung fühlte sich durch die Demonstranten derart bedroht, daß sie sich in den Schützenpanzer zurückzog und die Luken verriegelte.

Die Demonstranten beschädigten den Schützenpanzer, bauten außen angebrachte Zubehörteile ab und zerschlugen die Scheinwerfer (Gesamtschaden 10 000 DM). Die Täter zogen anschließend weiter.

Danach wurde ein Offizier der Bundeswehr, der zur Aufklärung dieses schwerwiegenden Vorfalls Erkundigungen einziehen wollte, ohne Grund in zwei Fällen von derselben Person mit einem Knüppel tödlich angegriffen. Im ersten Fall wurde der Angreifer durch das Vorhalten der ungelaadenen Dienstpistole vorübergehend abgewehrt. Im zweiten Fall wurden mit Hilfe eines Klappspatens Knüppelschläge des Angreifers abgewehrt und dieser bis zum Eintreffen der durch die Soldaten und Zivilbevölkerung herbeigerufenen Polizei festgehalten. In diesem Zusammenhang ging bei der Abwehr eines vermuteten Angriffs durch eine Frau eine Fensterscheibe zu Bruch. Bei den Zivilpersonen wurden durch die Polizei keine Verletzungen festgestellt, die Frau verweigerte eine ärztliche Untersuchung.

Wie sich aus der Beantwortung der ersten Frage ergibt, kann von Übergriffen durch Soldaten der Bundeswehr keine Rede sein.

Anlaß für das Verhalten der Bundeswehrangehörigen waren vielmehr rechtswidrige Angriffe auf Gerät der Bundeswehr und im Dienst befindliche Soldaten. Dies werden die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen klären.

Da solche Vorfälle durch die Bundeswehr nicht ausgelöst werden, besteht kein Grund, über die bestehenden Weisungen hinaus weitere Maßnahmen zu ergreifen.

53. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)

Ist dem Bundesminister der Verteidigung bekannt, daß es sich in der Stufenausbildung im Bauhandwerk um eine Ausbildungskategorie handelt, die mit anderen Ausbildungszweigen nicht vergleichbar ist und daß insbesondere bei der Einberufung von Auszubildenden in der Stufenausbildung bei verkürzter Lehrzeit zu Wehrübungen ein anderer Bewertungsmaßstab angelegt werden muß als bei den übrigen Auszubildenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Oktober

Die Heranziehung zu Wehrübungen wird häufig als vermeidbare Härte empfunden, wenn in der Ausbildung befindliche Reservisten betroffen sind und die Wehrübung in die Zeit der Ausbildung fällt. Auf die Teilnahme dieser Reservisten kann nicht generell verzichtet werden, weil andernfalls Wehrübungen nicht sinnvoll durchgeführt werden könnten.

Die Wehrrersatzbehörden berücksichtigen die von Art und Stand der jeweiligen Ausbildung abhängigen, unterschiedlichen Belange der Wehrpflichtigen im Rahmen des Möglichen. Auf Antrag wird in den Fällen zurückgestellt, in denen die Teilnahme wegen Besonderheiten im Ausbildungsgang, nicht verlegbarer Prüfungen oder sonstiger Leistungsnachweise eine besondere Härte bedeuten würde. Eine gestufte Ausbildung, die nach dem Berufsbildungsgesetz neben der Bauwirtschaft auch in anderen Bereichen eingeführt ist, kann dabei für sich allein nicht das Vorliegen einer besonderen Härte im Sinne des Wehrpflichtgesetzes begründen.

Soweit die Teilnahme an der Wehrübung für den Reservisten keine besondere Härte im Sinne des Wehrpflichtgesetzes bedeutet, muß die kurze Unterbrechung der Ausbildung gegenüber dem Erfordernis zurücktreten, zur Sicherung und Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte in den Mobilmachungstruppenteilen regelmäßig gemeinsame Wehrübungen in der Zusammensetzung und Stärke durchzuführen, die für den Verteidigungsfall vorgesehen sind.

54. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**
- Von welchem Flughafen stammen die Flugzeuge vom Typ Hercules C-130, die im Luftraum über Feucht Übungsflüge durchführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. Oktober**

Im Zeitraum vom 5. bis 16. September 1984 fanden auch im Raum Nürnberg Herbstmanöver der NATO statt. Im Rahmen dieser Manöver haben die Luftstreitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika in verstärktem Maße Transportflugzeuge vom Typ C-130 Hercules eingesetzt.

Die Luftfahrzeuge haben von europäischen Flugplätzen aus operiert und u. a. Zwischenlandungen auf dem amerikanischen Heeres-Flugplatz Feucht bei Nürnberg durchgeführt.

55. Abgeordneter
**Berschkeit
(SPD)**
- Gibt es für das fliegende Frühwarnsystem AWACS, das rund um die Uhr im Kreis Aachen und Heinsberg im Einsatz ist, festgesetzte Flughöhen, und wer legt diese fest?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. Oktober**

Für das fliegende Frühwarnsystem AWACS gibt es keine festgelegten Flughöhen, sie sind vielmehr vom jeweiligen Einsatzauftrag abhängig.

Grundsätzlich liegen sie jedoch im oberen Luftraum, d. h. um 10 000 Meter Höhe.

Auf der Grundlage des von den NATO-Kommandobehörden vorgegebenen Auftrags ist der NATO-E-3A-Verband für Einsatzbetrieb und Festlegung der Flughöhen zuständig.

56. Abgeordneter
**Berschkeit
(SPD)**
- Warum müssen die Aufklärungsmaschinen über den Wohngebieten so tief fliegen, daß die Bewohner des Gebietes sich zunehmend immer mehr belästigt fühlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. Oktober**

Flüge in niedrigen Höhen sind bedingt durch An- und Abflüge bei Start und Landung. Die Flugbewegungen erfolgen dabei nach bestimmten und koordinierten Verfahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Lärmschutz-Bestimmungen.

Diese Flugwege werden vom Amt für Flugsicherung der Bundeswehr so festgelegt, daß sie einerseits den betrieblichen Erfordernissen des NATO-E-3A-Verbandes genügen, gleichzeitig aber dem Lärmschutz für die umliegende Bevölkerung soweit wie möglich Rechnung getragen wird.

Eine Verlegung dieser Flugwege ist auf Grund der komplizierten Luft-
raumstruktur durch benachbarte Flugplätze wie Beeck (Niederlande),
Aachen-Merzbrück, Nörvenich und Wildenrath nicht möglich.

57. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Wie viele Wehrdienstleistende werden im militä-
rischen Bereich der Bundeswehrverwaltung ein-
schließlich des Bundesverteidigungsministe-
riums beispielsweise in den Führungsstäben
oder militärischen Personalreferaten beschäftigt,
und ab wann bzw. für welchen Zeitraum erfolgt
jeweils diese Beschäftigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. Oktober**

Abgesehen von den 41 grundwehrdienstleistenden Ärzten, über deren
Verwendung ich Sie mit meinem Schreiben vom 20. September 1984
informiert habe, sind im gesamten Bereich der Bundeswehrverwaltung
keine grundwehrdienstleistenden Soldaten eingesetzt.

Aus dem Stabs- und Versorgungsbataillon des Bundesministeriums der
Verteidigung werden zur Zeit etwa 280 grundwehrdienstleistende Solda-
ten – auch im Hinblick auf ihre geplante Verwendung im Verteidigungs-
fall als Stabsdienstsoldaten – zur Dienstleistung an Referate des Bundes-
ministeriums der Verteidigung abgestellt. Die Abstellung dieser Soldaten
erfolgt nach der dreimonatigen Grundausbildung im allgemeinen für die
Dauer eines Jahres. In dieser Zeit verrichten sie regelmäßig die allgemei-
nen Kompaniedienste, erhalten 14tägig eine militärische Weiterbildung,
werden zum Wach- und Bereitschaftsdienst herangezogen und nehmen
auch an Truppenübungsplatzaufenthalten ihrer Einheit teil.

58. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)
- Trifft es zu, daß der unter Spionageverdacht ver-
haftete MBB-Mitarbeiter Rotsch auch den Pla-
nungs- und Entwicklungsstand des „Jäger 90“
an einen östlichen Geheimdienst verraten hat,
und welche Folgen hätte ein solcher Verrat für
das Projekt „Jäger 90“, einschließlich etwaiger
Fehlinvestitionen bei notgedrungener Aufgabe
des Projektes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. Oktober**

Der von Ihnen genannte MBB-Mitarbeiter hat zu keinem Zeitpunkt mit
der Studiengruppe des Führungsstabes der Luftwaffe Kontakt gehabt, die
für die Erarbeitung der Forderungen an das Jagdflugzeug 90 zuständig
ist.

Inwieweit ihm firmenintern Informationen zugänglich geworden sind,
kann seitens des Bundesministeriums der Verteidigung nicht festgestellt
werden.

Es kann jedoch von der Terminlage her als unwahrscheinlich angesehen
werden, daß er von den zwischen den fünf Nationen abgestimmten
Zielsetzungen für ein europäisches Jagdflugzeug, die noch nicht als
Detailforderungen angesehen werden können, Kenntnis erhalten hat.

59. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Welche Bereiche des Bundesamtes für Wehr-
technik und Beschaffung und der Unterabtei-
lung Rüstung des Bundesverteidigungsministe-
riums erfaßt die neue Organisation, die noch in

diesem Jahr in Kraft treten soll, und welche Auswirkungen hat diese neue Organisation auf die Bediensteten beider Dienstbereiche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. Oktober**

Die Leitung des Hauses befaßt sich derzeit mit Grundüberlegungen zur Neuordnung des Rüstungsbereiches (Abteilung Rüstung und Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung).

Ausgehend von der Notwendigkeit einer strukturellen und fachlichen Anpassung an veränderte Aufgaben und Anforderungen werden dabei folgende Schwerpunkte gesehen:

- verstärkte Aktivitäten auf den Gebieten Forschung, Zukunftstechnologie, Daten- und Informationsverarbeitung;
- Straffung der Aufgabenbereiche, um mit dem verfügbaren Personal den gestiegenen Anforderungen besser entsprechen zu können;
- Dezentralisierung der Rüstungsorganisation zur Erhöhung der Transparenz, Führbarkeit und Motivation der Mitarbeiter.

Diese Überlegungen sind allerdings noch nicht so konkretisiert, daß weitergehende inhaltliche oder terminliche Aussagen möglich wären. Die zuständigen Stellen des Hauses werden hierzu Realisierungsvorschläge erarbeiten.

Ich bin gerne bereit, Sie beizeiten über den Sachstand in Kenntnis zu setzen.

60. Abgeordnete
Frau
Dr. Skarpelis-Sperk
(SPD)

Hält die Bundesregierung es für nützlich, daß bei dem Einsatz von Skyguard-Geräten, die zur Überwachung von Tieffliegern dienen, der genaue Einsatzort den örtlichen Zeitungen zu entnehmen ist und mithin dort stationierte Piloten die auf sie lauernde Radarfalle quasi beim morgendlichen Zeitunglesen erfahren?

61. Abgeordnete
Frau
Dr. Skarpelis-Sperk
(SPD)

Ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß diese „Öffentlichkeitsarbeit“ den Sinn des Einsatzes von Skyguard-Geräten ad absurdum führt, und was gedenkt sie dagegen zu unternehmen, um diese Art von Informationen an die Presse (siehe den Kreisboten vom 30. August 1984, Ausgabe G) zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. Oktober**

Der Einsatz der Skyguard-Geräte erfolgt für jeweils eine Woche an wechselnden Standorten im Umkreis von 20 Kilometer um den gewählten Bezugspunkt. Nur der Einsatzoffizier legt den oder die wechselnden Standorte fest. Über den genauen Standort wird vorab nicht informiert.

Jeweils am dritten Tag wird darüber informiert, daß am vierten Tag ein Vor-Ort-Termin für die Öffentlichkeit stattfindet. Der Treffpunkt ist der Einsatzort. Er wird jedoch erst sehr kurz vor dem Termin mitgeteilt.

So kann der Standort von Skyguard frühestens mit der Freitagausgabe in der Presse veröffentlicht werden.

Sollte die Presse durch Informanten vorab die Einsatzorte erfahren und publizieren, könnte dies in der Tat dazu führen, daß der Wert eines Skyguard-Einsatzes gemindert wird. Da durch das Einsatzauswahlverfahren die Orte nur wenigen Personen bekannt sind, halte ich diese Sorge generell jedoch für unbegründet.

Erkennt der verantwortliche Einsatzoffizier darüber hinaus am Verhalten der Luftfahrzeuge, daß der Standort möglicherweise bekannt ist, nimmt er umgehend einen Stellungswechsel vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

62. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)

Wie viele Ehepaare in der Bundesrepublik Deutschland, die ein Kind adoptieren möchten, müssen nach den Erkenntnissen der Bundesregierung derzeit auf die Erfüllung dieses Wunsches warten, und wann gedenkt die Bundesregierung einen Entwurf zur Reform des Adoptionsrechts zur Verbesserung des Schutzes ungeborenen Lebens vorzulegen, der auch diesen Ehepaaren helfen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. Oktober

Nach der Jugendhilfestatistik, die vom Statistischen Bundesamt herausgegeben wird, warteten am Jahresende 1982 im Bundesgebiet 20 746 Adoptionsbewerber (Familien oder Einzelpersonen) auf die Vermittlung eines Adoptivkindes. Dies ist die bisher höchste Zahl registrierter Bewerber.

Demgegenüber wurden im Jahr 1982 im Bundesgebiet 9 145 Minderjährigenadoptionen abgeschlossen. Seit dem Jahr 1978 mit 11 224 abgeschlossenen Adoptionen gehen die Adoptionszahlen zurück, obwohl sie seitdem mit jeweils über 9 000 im Jahr immer noch deutlich über dem Niveau vor Beginn der Adoptionsreform (1973) liegen.

Die Jugendhilfestatistik 1983 liegt noch nicht vor.

Hauptursache für den Rückgang der Minderjährigenadoptionen ist der Geburtenrückgang, der auch zur Folge hat, daß weniger Kinder zur Adoption freigegeben werden.

Änderungen im Adoptionsrecht oder im Adoptionsvermittlungsrecht hätten auf diese Situation naturgemäß keinen Einfluß.

Auch die Überlegung, wartenden Adoptivbewerbern dadurch zu helfen, daß Schwangere im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung motiviert werden, ihr Kind zur Adoption freizugeben, erscheint leider nicht geeignet, das Mißverhältnis zwischen Adoptionsbewerbern und zur Adoption freigegebenen Kindern wesentlich zu verringern. Nach allen bisherigen Erfahrungen – auch der kirchlichen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen – können sich nur relativ wenige Schwangere dazu entschließen. Befürchtet werden offenbar vielfach schwere psychische Belastungen während der Schwangerschaft und eine Verschärfung der Konflikte nach der Geburt.

Die interministerielle Arbeitsgruppe zum Schutz des ungeborenen Lebens hat Mitte 1983 Sachverständige aus dem Bereich der öffentlichen und der kirchlichen Adoptionsvermittlung u. a. auch zu der Frage gehört, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Adoptionsfreigabe eine

mögliche Perspektive in der Beratung nach § 218b StGB sein kann. Nach einhelliger Meinung der Sachverständigen lassen sich Hemmnisse gegen die Adoptionsfreigabe angesichts der genannten Gründe nicht durch Änderungen der gesetzlichen Regelungen für die Adoption bzw. die Adoptionsvermittlung, sondern vielmehr durch Verbesserungen im psychosozialen Bereich sowie durch Verbesserung der flankierenden Maßnahmen bei der Adoptionsfreigabe abbauen. Durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit und mit Unterstützung der Medien muß daher insbesondere der gesellschaftlichen Diskriminierung der Frau, die zur Adoptionsfreigabe ihres Kindes bereit ist, entgegengewirkt werden. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit bereitet zur Zeit ein Forschungsprojekt vor mit dem Ziel einer „Bestandsaufnahme“ der Bedingungen, die dazu führen, daß eine Adoptionsfreigabe von vielen Frauen nicht als Alternative zum Schwangerschaftsabbruch betrachtet wird.

Bei denjenigen Schwangeren, die sich vor der Geburt zur Adoptionsfreigabe entschließen, kann nach geltendem Recht während der Schwangerschaft die spätere Adoption vorbereitet werden. § 7 Abs. 1 Satz 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes schreibt dies ausdrücklich vor. Änderungen des Adoptionsrechts oder des Adoptionsvermittlungsrechts zur Förderung dieser Praxis sind nicht erforderlich.

- | | |
|---|--|
| 63. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU) | Verfügt die Bundesregierung über einen zeitnahen Erfahrungsstand über neue Kulte (Jugendsekten), und sieht die Bundesregierung nach diesem Erfahrungsstand weiterhin in Selbsthilfeaktionen – insonderheit wie in der Selbsthilfeaktion Aktion für geistige und psychische Freiheit (AGPF) zusammengefaßten Elterninitiativen – eine Möglichkeit, jungen Menschen Hilfen anzubieten und Gefährdungen damit zu mindern? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. Oktober

Die Bundesregierung verfügt über einen zeitnahen Informations- und Erfahrungsstand über neue Gruppierungen im Bereich der Jugendreligionen/Jugendsekten.

Sie sieht in den Aktivitäten der Selbsthilfegruppen u. a. in dem Zusammenschluß von Elterninitiativen in der Aktion für geistige und psychische Freiheit – Arbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen e. V. in Bonn – einen wichtigen und wirkungsvollen Beitrag im Zusammenhang mit den anstehenden Problemen.

Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen bieten betroffenen jungen Menschen und deren Angehörigen wertvolle Hilfen an, die auch im präventiven Bereich mögliche Gefährdungen mindern können.

- | | |
|---|---|
| 64. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung die Auffassung teilen, daß die Wirksamkeit von Selbsthilfegruppen besser durch unmittelbare Hilfestellungen als über einen aufgabenkonformen Verein gefördert werden kann? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. Oktober

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß örtliche Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen der unmittelbaren öffentlichen Hilfe und Unterstützung bedürfen, um erfolgreich arbeiten zu können. Diese Aufgabe fällt in die Kompetenz der kommunalen Gebietskörperschaften und der Bundesländer.

Die Wirksamkeit der örtlichen Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen wird aber auch durch Angebote des überörtlichen Meinungs- und Erfahrungsaustauschs erhöht, um den sich z. B. die Aktion für geistige und psychische Freiheit – Arbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen e. V. in Bonn in besonderer Weise bemüht.

Die Förderung durch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ermöglicht es der Arbeitsgemeinschaft, diese Aufgabe zu erfüllen und damit zur Entwicklung und Qualifizierung der Arbeit der Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen beizutragen.

65. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung zeitnahe Ergebnisse der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen über Auswirkungen der Zugehörigkeit zu Jugendsekten zugänglich, und wenn ja, welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung über Rehabilitationsmaßnahmen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. Oktober

Die Bundesregierung ist über zeitnahe Erfahrungen der Beratungsstellen in dem angesprochenen Bereich unterrichtet.

Im November 1983 ist mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit eine Fachtagung zum Thema „Beratung im Umfeld von Jugendreligionen“ durchgeführt worden, in deren Mittelpunkt der Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen Beratern aus Erziehungs-, Familien-, Lebens- und Eheberatungsstellen mit Wissenschaftlern und Experten sowie Vertretern von Elterninitiativen stand.

Mit der stärkeren Sensibilisierung der Beratungsstellen für den Bereich „Jugendreligionen/Jugendsekten“ ist erreicht worden, daß betroffenen Eltern und Angehörigen, jungen Menschen in den Gruppierungen sowie ehemaligen Mitgliedern von Jugendreligionen/Jugendsekten ein breites fachliches Beratungsangebot offensteht.

Über die sogenannte Tertiärprävention liegen bisher nur geringe Erfahrungen vor. Es wird in diesem Zusammenhang auf den 2. Sachstandsbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (S. 69 ff.) verwiesen.

66. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Welche Ergebnisse haben die bereits 1980 angekündigten Untersuchungen zusammen mit den Bundesländern und anderen Institutionen zu der Frage, ob die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten ausreichen, um negative Aktivitäten der Jugendreligionen in bestimmten Bereichen zu unterbinden, gebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. Oktober

Die Bundesregierung und die Regierungen der Bundesländer sind übereinstimmend der Auffassung, daß das vorhandene Rechtsinstrumentarium ausreicht, um schädlichen Aktivitäten von Jugendreligionen/Jugendsekten zu begegnen.

Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand besteht keine Veranlassung, bewährte rechtliche Grundlagen zu verändern oder neue Gesetze zu schaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

67. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Bis wann wird die Bundesautobahn 5 in südlicher Richtung bis Rastatt bzw. Baden-Baden sechsspurig ausgebaut sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Oktober

Der sechsstreifige Ausbau der A 5 ist in südlicher Richtung bis Rastatt in der Stufe I des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen eingeordnet. Vorbereitende Arbeiten sind aufgenommen. Vorbehaltlich des rechtzeitigen Vorliegens der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist der Baubeginn 1985 vorgesehen. Der Entwurf des Haushalts 1985 enthält entsprechende Ansätze. Eine genaue Baudisposition liegt noch nicht fest, es wird jedoch angestrebt, den sechsstreifigen Ausbau bis Rastatt noch im Verlaufe des 4. Fünfjahresplans (1986 bis 1990) abschnittsweise dem Verkehr zur Verfügung zu stellen.

Der sechsstreifige Ausbau südlich Rastatt ist im Bedarfsplan in Stufe II enthalten. Hierfür sind Aussagen über Baudispositionen erst möglich, wenn die Ergebnisse der eingeleiteten Bedarfsplanfortschreibung zum Jahr 1985 vorliegen.

68. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in den Kommunen verkehrsberuhigte Zonen mit einem Tempolimit (z. B. 30 Stundenkilometer) noch nicht eingeführt werden dürfen, weil der Bund nicht die Rechtsgrundlage geschaffen hat, wenn ja, wann ist mit einer entsprechenden Verordnung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Oktober

Nein; die Bundesregierung kann dies nicht bestätigen. Die Straßenverkehrsbehörden der Länder können bereits nach den geltenden Vorschriften der Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO) in den Fällen, in denen sie es auf Grund der örtlichen Gegebenheiten für notwendig erachten, „Tempo 30“ für bestimmte Straßen anordnen.

Sie können darüber hinaus im Einvernehmen mit den Gemeinden verkehrsberuhigte Bereiche einrichten (Zeichen 325/326 StVO), in denen nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf.

Der Bundesminister für Verkehr hat eine Verordnung über die versuchsweise Einführung einer Zonengeschwindigkeitsbeschränkung (Zonengeschwindigkeits-V) vorbereitet. Diese gibt den Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit, durch ein Zonengeschwindigkeitszeichen für abgrenzbare Bereiche innerorts, die Straßen gleichartiger Merkmale aufweisen, eine für die gesamte öffentliche Verkehrsfläche dieses Bereichs wirkende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Kilometer/Stunde oder 40 Kilometer/Stunde anzuordnen.

Die Zonengeschwindigkeits-V befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren und wird voraussichtlich Ende dieses Jahres verkündet.

Am 17. Oktober 1984 wird sie im Ausschuß für Verkehr des Deutschen Bundestages beraten (Ausschuß-Drucksache 0167).

Der Bundesminister für Verkehr läßt ferner Versuche in Hamburg mit Tempo 30 innerorts sowie in Baden-Württemberg mit Tempo 40/60 innerorts wissenschaftlich durch die Bundesanstalt für Straßenwesen begleiten.

69. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es bei den Korrosionsschutzarbeiten an der Rader Autobahnbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal erneut zu Umweltschäden gekommen ist, die dazu geführt haben, daß landwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse nicht mehr genutzt und Grünflächen nicht mehr bewaldet werden dürfen, wenn ja, wie ist diese Feststellung im Einklang mit den Antworten auf meine Fragen 118 und 119 (Drucksache 10/457) zu bringen, nach denen bei diesen Arbeiten eine Umweltbelastung künftig auszuschließen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 5. Oktober**

Kurz vor Abschluß der sechsjährigen Korrosionsschutzarbeiten an der Autobahn-Hochbrücke „Rader-Insel“ sind bei der Untersuchung von Bodenproben im unmittelbaren Einzugsbereich der Arbeiten unterhalb der Brücke bei einigen Proben erhöhte Bleibelastungen festgestellt worden.

Die Ursache ist ein örtlich und zeitlich begrenzter Austritt von bleihaltigen Strahlstäuben während der Entrostungsarbeiten aus der staubdichten Arbeitsbühne. Diese Austritte erfolgten auf Grund von Materialversagen im Bereich der Strahlanlagen und der abgedichteten Arbeitsbühnen.

Zur Vermeidung dieser schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt wurde bereits bei der Ausschreibung dieser Arbeiten im Jahre 1978 eine staubdichte Arbeitsbühne gefordert. Diese Bühne wurde im Laufe der Jahre mit erheblichen Aufwendungen weiter verbessert. Durch zusätzliche tägliche Überprüfungen der Arbeitsbühne und der Strahlanlagen und durch eine sorgfältige Beobachtung der Arbeiten wird das Risiko eines Schadstoffaustrittes weiter vermindert.

Trotz dieser Vorkehrungen kann es durch unvorhersehbare Materialschäden an den Strahlanlagen zu örtlich begrenzten und kurzzeitigen Beeinträchtigungen kommen.

Um Folgeschäden für Menschen und Tiere durch die Nutzung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Erzeugnisse der belasteten Flächen zu verhindern, wurde die Bevölkerung auf diese Arbeiten hingewiesen. Gleichzeitig werden laufende Kontrollprüfungen des Bodens und der Erzeugnisse durch die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Kiel durchgeführt.

Aus den laufenden Ergebnissen der Vegetationsuntersuchungen ergibt sich, daß in örtlich sehr engbegrenzten Bereichen hin und wieder erhöhte Belastungen aufgetreten sind. Überschreiten die Proben die vom Bundesgesundheitsamt festgelegten Toleranzgrenzwerte, werden die Erzeugnisse vernichtet und die Eigentümer entschädigt.

Durch die ergriffenen Maßnahmen wird ein Höchstmaß an Umweltschutz gewährleistet.

70. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)

Ist es auch an anderen Orten nach Herausgabe der „Richtlinie für die umweltgerechte Planung und Ausführung von Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten“ zu Umweltbelastungen gekommen, wenn ja, wie können diese Umweltbelastungen künftig verhindert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 5. Oktober**

Es werden zur Zeit an mehreren stählernen Straßenbrücken im Zuge von Bundesfernstraßen Korrosionsschutzarbeiten durchgeführt. Bei allen Arbeiten sind die Auflagen nach der „Richtlinie für umweltgerechte Planung und Ausführung von Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten“ einzuhalten. Auf einer Baustelle ist es kurzzeitig zu Beeinträchtigungen der Umwelt in Form von Sachschäden durch stahlhaltige Strahlstäube, die während der Entrostungsarbeiten aus der dichten Arbeitsbühne ins Freie gelangten, gekommen.

Die zeitlich und örtlich begrenzten Austritte der Stäube sind auf eine nicht sorgfältige Durchführung der Arbeiten zurückzuführen.

Seitens der Straßenbauverwaltung wird alles unternommen, daß die nach der „Richtlinie für die umweltgerechte Planung und Ausführung von Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten“ in den Ausschreibungen gestellten Bedingungen und Auflagen insbesondere an die Arbeitsbühnen und den Ablauf der Korrosionsschutzarbeiten von den Auftragnehmern streng beachtet und eingehalten werden.

- | | |
|---|--|
| 71. Abgeordneter
Tietjen
(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen oder mit Sicherheit ausschließen, daß mit Hexachlorid oder anderen Giften Hafenschlamm aus dem niederländischen Hafen Delfzijl in der Nordsee (Nähe Borkum) verklappt wurde oder in Zukunft verklappt werden soll? |
| 72. Abgeordneter
Tietjen
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung den Grad der gegebenenfalls bestehenden Vergiftung des Schlammes und seine Wirkung auf die Natur im Ems-Mündungsgebiet? |
| 73. Abgeordneter
Tietjen
(SPD) | Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um gegebenenfalls eine Unterbindung der Umweltverschmutzung (Verklappungen) durch niederländische Betriebe zu erreichen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 5. Oktober**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wird von den Niederlanden kein Baggergut aus dem Hafen Delfzijl in der Nordsee (Nähe Borkum) verklappt.

Das Auswärtige Amt hat inzwischen in den Niederlanden angefragt, ob im niederländischen Emsmündungsbereich Verklappungen stattfinden oder solche Pläne bestehen, die die Natur im Emsmündungsgebiet beeinträchtigen können.

Sobald aus den Niederlanden Antwort vorliegt, wird die Bundesregierung auf die Angelegenheit zurückkommen.

- | | |
|--|---|
| 74. Abgeordneter
Kohn
(FDP) | In welcher Höhe belaufen sich die Zahlungen der Deutschen Bundesbahn für aus dem Dienst ausgeschiedene Mitarbeiter? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 5. Oktober**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat im Jahre 1983 folgende Zahlungen für ihre aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter geleistet:

	DM
1. Versorgungsbezüge für die Beamten und Hinterbliebenen	5 256 184 768,06
2. Betriebsfremde Versorgungslasten	326 388 566,72
3. Betriebsfremde Rentenlasten	9 739 610,82
4. Leistungen für die Zusatzversorgung für Angestellte und Arbeiter	
a) Umlage für Neurenten	188 130 122,89
b) Zuschüsse für Altrenten	855 950 947,30
5. Nach den Berechnungen der DB entfällt von den Zuschüssen an die Krankenversorgung für Bundesbahnbeamte folgender Anteil auf Versorgungsempfänger	<u>615 237 876,35</u>
Zahlungen insgesamt	7 251 631 892,14

Zu diesen Zahlungen erhält die DB zur Normalisierung ihrer Wettbewerbslage Bundesleistungen aus dem Bundeshaushalt Einzelplan 12, Kapitel 12 20:

	DM
1. Strukturell bedingte Überhöhte Versorgungslasten	3 044 000 000,00
2. Betriebsfremde Versorgungslasten	326 388 566,72
3. Betriebsfremde Rentenlasten	9 739 610,82
4. Überhöhte Lasten der Zusatzversorgung für Angestellte und Arbeiter	763 600 000,00
Bundesleistungen insgesamt	<u>4 143 728 177,54</u>

Danach blieb die DB in 1983 mit 3 107 903 714,60

für die aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter belastet.

75. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung über den finanziellen Erfolg der sogenannten Fünf-Franken-Aktion der Schweizer Bundesbahn informiert, die diese am 16. September 1984 in der ganzen Schweiz durchgeführt hat, und welche Schlußfolgerungen wird die Bundesregierung auf Grund ihrer Kenntnisse der Deutschen Bundesbahn für deren Angebots-Politik nahelegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 5. Oktober**

Die von den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) am 16. September 1984 (Feiertag: Dank-, Buß- und Betttag) durchgeführte „Fünf-Franken-Aktion“ brachte ein Verkaufsergebnis von ca. 200 000 Karten. Mit dem Pauschalpreis von 5 Franken konnten an diesem Tage beliebig weite Reisen in den sogenannten Regionalzügen (Nahverkehrszügen) durchgeführt werden. Schnellzüge und Intercity-Züge waren nicht zugelassen. Die Nachfrage war groß. Wegen unvorhergesehener Konzentration auf bestimmte Verkehrsverbindungen, sahen sich die SBB aus Kapazitätsgründen genötigt, nachmittags alle Züge freizugeben. Dieser Schritt führte zu vielen Reklamationen vollzahlender Reisender.

Das wirtschaftliche Ergebnis ist der Bundesregierung nicht bekannt; es ist nach Auskunft der SBB auch zweitrangig, da in erster Linie der Image-Effekt im Vordergrund der Aktion stehen sollte.

Nach der im Bundesbahngesetz vorgesehenen Kompetenzverteilung ist die Preis- und Angebotspolitik Sache des Unternehmens Deutsche Bundesbahn (DB). Die Bundesregierung nimmt hierauf weder unmittelbar noch mittelbar im Wege von Anregungen oder Empfehlungen Einfluß. Die DB beobachtet die Erkenntnisse und Ergebnisse der Fünf-Franken-Aktion der SBB aufmerksam. Konkrete Vorstellungen über die Durchführung einer derartigen Aktion bestehen derzeit nicht. Die Meinungsbildung hierüber ist bei der DB noch nicht abgeschlossen. Die Erfahrungen der bisherigen Sonderangebote im Nahverkehr (Bahnfahrt ins Blaue) sind wenig ermutigend. Dennoch wird gegenwärtig von der DB geprüft, inwieweit der durch eine solche Aktion erzielbare Werbeerfolg und Imagegewinn das Ertragsrisiko rechtfertigt und Ansätze dafür bietet, die Attraktivität des Nahverkehrs der DB zu fördern.

76. Abgeordneter
Hettling
(SPD)
- Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung in ihrem Verantwortungsbereich, um darauf hinzuwirken, und überwachen zu lassen, daß auf allen deutschen Schiffen die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Oktober

Die Überwachung der Rechtsordnung auf Schiffen ganz allgemein ist – wie auch im Bundesgebiet – in erster Linie Aufgabe der Polizei. Sie geschieht durch gezielte oder routinemäßige Kontrollen.

Die Einhaltung spezifischer Vorschriften etwa der Schiffssicherheit (Bau und Ausrüstung) oder der Besatzung wird zusätzlich durch Spezialbehörden wie die See-Berufsgenossenschaft, das Deutsche Hydrographische Institut sowie die Seemannsämter und Arbeitsschutzbehörden überwacht. Wichtige Kontrollmaßnahmen – wie z. B. Überprüfung der wesentlichen Sicherheitsvorschriften – werden auf Grund internationaler Bestimmungen in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

77. Abgeordneter
Hettling
(SPD)
- Kann die Bundesregierung insbesondere darauf Einfluß nehmen, daß an Bord des Schiffes „Askania“ – ein Neubau der Reederei Gebrüder Eckert KG – ordnungsgemäße Zustände eingeführt werden, wenn es zutrifft, daß dieses Schiff z. B. ca. zwei Monate ohne vorschriftsmäßige Besatzung fuhr, Unfallverhütungsvorschriften nicht eingehalten werden und andere gesetzliche Verstöße festzustellen sind (vgl. ÖTV-Magazin vom September 1983)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Oktober

Die Überwachung der Einhaltung der Schiffsbesatzungsverordnung und die Verfolgung von Verstößen gegen diese Verordnung ist Aufgabe der See-Berufsgenossenschaft (vgl. Antwort zu Frage 76), die sich der Vollzugshilfe der Wasserschutzpolizeien der Länder sowie des Bundesgrenzschutzes und der Zollverwaltung bedienen kann.

Die See-Berufsgenossenschaft hat Ende September 1984 die Ermittlungen gegen den Reeder und den Kapitän des MS „Askania“ wegen vermuteter Unterbesatzung aufgenommen.

Sollte sich hierbei der Bericht eines Besatzungsmitgliedes des MS „Askania“ (vgl. ÖTV-Magazin vom September 1984) als zutreffend erweisen, läge ein schwerer Verstoß gegen die Schiffsbesetzungsverordnung vor. Ein solcher Verstoß kann – wenn er die Gefährdung von Menschen oder bedeutenden Sachwerten zur Folge hat – mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft werden. Ohne eine solche Gefährdung kann die vorsätzliche oder fahrlässige Unterbesetzung eines Schiffes gegen den Kapitän mit einer Geldbuße bis zu 20 000 DM, gegen den Reeder mit einer solchen bis zu 50 000 DM geahndet werden.

Etwaige Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften werden von der See-Berufsgenossenschaft – insoweit als Berufsgenossenschaft in Selbstverwaltung – verfolgt werden.

78. Abgeordneter
Hettling
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Benutzung des Nord-Ostsee-Kanals durch Sportboote der Schiffsführer eine Berechtigungskarte zur Benutzung des Kanals in der Schleuse Kiel-Holtenau bei einem Zeitungs- und Süßwarenkiosk erwerben muß und im Falle seiner Verhinderung ein Beauftragter ca. 200 bis 400 Meter zwischen Kiosk und Schleuse zurücklegen muß, um die von ihm auszufüllende Berechtigungskarte vom Schiffsführer unterschreiben zu lassen und sie anschließend dem Schleusenmeister auszuhändigen?

79. Abgeordneter
Hettling
(SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß bei dieser zeitraubenden Gebührenentrichtung, die gerade in den Sommermonaten bei Tausenden von Sportbooten zu vermeidbaren Verzögerungen bei der Schleusenbenutzung führt, dadurch eine Verbesserung des Schleusenvorgangs und eine benutzerfreundliche Gebührenentrichtung erreicht wird, wenn u. a. das private Kiosk, das an den Schleusenvorgang zusätzlich verdient, ausgeschaltet und eine bessere Lösung gefunden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 5. Oktober**

Für die Benutzung des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) sind auch von den Sportfahrzeugen Benutzungsgebühren (Befahrungsabgaben) zu entrichten. Die Abfertigung der Sportboote ist so geregelt, daß ein Mitglied der Besatzung (es muß nicht der Schiffsführer sein) bei einem Kiosk einen Fahrausweis (Berechtigungsschein) erwirbt und diesen dem Schleusenbeamten zur Abtrennung eines Kontrollabschnittes vorzeigt. Dieses Verfahren wurde mit den Wassersportverbänden im einzelnen abgestimmt und hat sich bestens bewährt. Schleusenbetriebsdienst und Kiosk befinden sich entweder in demselben Gebäude oder in unmittelbarer Nähe voneinander. Eine Unterschrift des Schiffsführers auf dem Fahrausweis ist nicht erforderlich.

Bei den Abmessungen von Anlagen an Seeschiffsstraßen (neue Schleusenammer in Kiel-Holtenau: 300 Meter lang, 40 Meter breit; Übergänge nur an den Endpunkten über die Schleusentore gegebenenfalls nach Wartezeiten) sind Wegstrecken über mehrere 100 Meter nicht zu vermeiden.

Die Einschaltung eines privatwirtschaftlichen Kiosks bei dem Verkauf der Fahrausweise für Sportfahrzeuge ist im Interesse einer kostensparenden Verwaltung sinnvoll und hat sich ebenfalls bestens bewährt. Die meisten Sportbootfahrer kommen ohnehin hierher, um sich mit Gebrauchsgütern des täglichen Bedarfs zu versorgen. Der angemessenen Provision, die der Kiosk erhält, steht gegenüber, daß auf den nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand für den Verkauf der Fahrausweise durch den Schleusenbetriebsdienst verzichtet werden konnte.

Eine Änderung dieses Verfahrens ist nicht beabsichtigt.

80. Abgeordneter
Hettling
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im bundeseigenen Sturm- und Sicherheitshafen Helgoland für die Benutzung durch Tausende von Sportbooten gerade in den Sommermonaten vom Wasser- und Schiffsamt Tönning als Hafenaufsichtsbehörde Liegegebühren erhoben werden, und zwar in einer Höhe, die im oberen Durchschnitt vergleichbarer Sporthäfen liegt, daß aber der bundeseigene Hafen Helgoland keine sanitären Anlagen sowie Strom- und Wasseranschlüsse, wie sie private Sporthäfen haben, besitzt, und der Hafenmeister die Sportschiffsbesatzungen an eine Privateinrichtung (Südhörn) verweist, die für Toilettenbenutzung 0,50 DM, für Waschen 3 DM und für Duschen 5 DM verlangt?

81. Abgeordneter
Hettling
(SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die notwendige Infrastruktur, insbesondere die unverzichtbaren sanitären Einrichtungen, wie sie in privaten Sportboothäfen bei der Errichtung durch Landes- und Bundesbehörden zur Auflage gemacht werden, auch im bundeseigenen Schutz- und Sicherheitshafen Helgoland als angemessene Gegenleistung für die hohen Gebühren eingerichtet werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Oktober

Der Bund hält auf der Insel Helgoland für eigene Zwecke einen Hafen vor, der die Funktion eines Schutz- und Sicherheitshafens hat. Ausschließlich für diese Aufgaben ist der Hafen ausgestattet.

Der Schutz- und Sicherheitshafen des Bundes auf Helgoland ist also kein Sportboothafen. Bau und Betrieb von Sportboothäfen ist vielmehr Sache der Länder und Kommunen sowie privater Unternehmer, die dann auch für die sanitäre Infrastruktur sorgen.

Ungeachtet dessen hat der Bund unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse auf Helgoland der Gemeinde die Mitbenutzung seines Hafens für Sportzwecke gestattet, wenn die Gemeinde für die erforderlichen sanitären Einrichtungen sorgt und diese Sportnutzung mit den eigentlichen Aufgaben des Hafens vereinbart werden kann. Die Gemeinde Helgoland hat dementsprechend die sanitären Einrichtungen für Sportfahrer erstellt. Auf die Gebühren für ihre Benutzung hat der Bund keinen Einfluß.

Für den Aufenthalt von Sportfahrzeugen im Schutz- und Sicherheitshafen Helgoland sind Hafenabgaben zu entrichten. Die Höhe dieser durch

Rechtsverordnung des Bundesverkehrsministeriums festgesetzten Abgaben orientiert sich an den Kosten und Aufwendungen für Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von Hafenanlagen auf einer Insel mit einer exponierten Lage in der Nordsee. Die Hafenabgaben schließen in diesem Fall nicht die kostenlose Benutzung der von der Gemeinde vorgehaltenen sanitären Einrichtungen ein.

82. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Stadtverwaltung Mülheim a. d. Ruhr festgestellt hat, daß durch das Oberflächenwasser der A 52 (Essen—Düsseldorf) erhebliche Mengen Mineralöl über die Bäche „Zinsbach“ und „Rossenbeck“ im Stadtteil Mülheim a. d. Ruhr/Menden in die Ruhr geschwemmt werden und daß diese Öllachen oft noch kilometerweit auf der Ruhr zu erkennen sind?
83. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das auf der A 52 abgelassene Mineralöl ohne Ölabscheide in die genannten Bäche geleitet wird, die zum Teil auch durch das Naturschutzgebiet „Rossenbecktal“ fließen?
84. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diesem ökologisch und wasserwirtschaftlich unerträglichen Zustand zu begegnen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Oktober**

Zuständig für die Fragen der Autobahnentwässerung im Zuge der A 52 ist das Land Nordrhein-Westfalen (Straßenbauverwaltung in Abstimmung mit den Wasserwirtschaftsbehörden). Eine Rückfrage hat ergeben, daß die Aussage, die auf der Ruhr bei Mülheim beobachteten Öllachen kämen von der A 52, nicht bestätigt werden kann. Hierfür sind offensichtlich andere Ursachen maßgebend.

Entsprechend den seinerzeit geltenden Vorschriften (Verkehrsfreigabe 1966) entwässert die A 52 im angesprochenen Bereich über einen Sandfang ohne Ölabscheider in die Vorfluter Zinsbach und Rossenbeck. Ihre Anfrage wird zum Anlaß genommen, das Land Nordrhein-Westfalen zu bitten, die örtliche Situation zu überprüfen und gegebenenfalls für ergänzende Maßnahmen zu sorgen.

85. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit die Kraftfahrzeuge, die den neuen Abgasgrenzwerten entsprechen, mit deutlich unterscheidbaren Autokennzeichen zugelassen werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Oktober**

Sofern mit der Einhaltung bestimmter Abgasgrenzwerte eine Befreiung von der Kraftfahrzeug-Steuer verbunden wäre, sind nach § 60 Abs. 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung grüne Kennzeichen zu verwenden. Dies gilt jedoch nicht für alle betroffenen Fahrzeuge; so werden

Fahrzeuge z. B. von Behörden, Diplomaten und Behinderten mit normalen schwarz-weißen Kennzeichen versehen, obgleich sie von der Kraftfahrzeug-Steuer befreit sind. Andererseits sind grüne Kennzeichen für sämtliche Fälle der Kraftfahrzeug-Steuerbefreiung (z. B. auch bei Befreiung vom Zulassungsverfahren, bei Verwendung von Fahrzeugen in land- und forswirtschaftlichen Betrieben) vorgesehen.

Im übrigen ist die Rechtsgrundlage für die Festlegung von besonderen Kennzeichen an Kraftfahrzeugen, die die neuen Abgaswerte erfüllen oder mit besonderen umweltschutzfreundlichen Einrichtungen (z. B. Katalysatoren) ausgerüstet sind, aus § 6 Straßenverkehrsgesetz herzuleiten. Erforderlich wäre eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung.

Ob und in welcher Weise eine Kennzeichnung vorzunehmen ist, hängt auch von den Modalitäten des Konzepts ab, das der Einführung schadstoffarmer Kraftfahrzeuge zugrunde liegen soll. Die Erörterungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

86. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Hat die Lübecker Hafengesellschaft (50 v. H. Bundesanteil) beim Ausbau des 7. Fähranlegers des Skandinavien-Kais in Lübeck-Travemünde bereits Möglichkeiten für die Aufnahme einer eventuellen Fährverbindung Lübeck/Klaipeda eingeplant oder liegen andere Planungsvorstellungen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Oktober

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH ist ein privatrechtlich geführtes Unternehmen, an dem die Bundesrepublik Deutschland und die Hansestadt Lübeck je zur Hälfte beteiligt sind. Infrastrukturinvestitionen werden von der Hansestadt Lübeck geplant und durchgeführt.

Beim Ausbau des 7. Fähranlegers am Skandinavien-Kai in Lübeck-Travemünde sind besondere Möglichkeiten für die Aufnahme einer eventuellen Fährverbindung Lübeck—Klaipeda zur Zeit nicht eingeplant. Die gegenwärtigen Planungsvorstellungen, die in einer Projektstudie des Amts für Wirtschaft und Verkehr der Hansestadt Lübeck vom Januar 1984 dargestellt sind, sehen insbesondere den Bau von zwei weiteren Fähranlegern, rund 20 Kilometer Gleise sowie Kräne und Flurfördergeräte vor.

87. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Welche Berücksichtigung finden bei den Planungen der Lübecker Hafengesellschaft für den Fährhafen Lübeck-Travemünde Gedanken des Natur- und Umweltschutzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Oktober

Alle Planungsunterlagen für Baugenehmigungsverfahren werden der Unteren Landschaftspflegebehörde und in den meisten Fällen auch der Obersten Landschaftspflegebehörde (Landesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) zur Genehmigung vorgelegt. Die von dort gestellten Forderungen zum Natur- und Umweltschutz sind Bestandteil des Bauscheins und werden jeweils vom Bauherrn (Hansestadt Lübeck) erfüllt.

88. Abgeordneter
Kolbow
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, daß Brücken für die DB-Schnellbahntrasse Würzburg—Hannover über das Maintal und das Dürnbachtal bei Würzburg nur aus Spann- oder Stahlbeton gebaut werden können, um die günstigsten Schallemissionswerte zu erreichen, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Schallemissionswerte von Stahlverbundbrücken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. Oktober**

Die Deutsche Bundesbahn prüft derzeit, welche Konstruktionsart für die genannten Brücken in Frage kommt.

Maßgebend für die Entscheidung ist das annehmbarste Angebot. Schalltechnisch können Massivbrücken und Verbundbrücken annähernd gleichwertig beurteilt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

89. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Trifft es zu, daß im Bereich des Fernmeldeamtes Lübeck im Baubezirk Ratzeburg ein zum jetzigen Zeitpunkt beantragter Telefonanschluß erst im März 1985 eingerichtet werden soll, und wenn ja, womit wird diese lange Wartezeit begründet?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 5. Oktober**

Es trifft zu, daß einzelne Anträge auf Herstellung eines Telefonanschlusses im Bereich des Baubezirks Ratzeburg des Fernmeldeamtes Lübeck erst im März 1985 erledigt werden können.

Der weitaus größte Teil der beantragten Telefonanschlüsse wird auch in diesem Bereich innerhalb von vier Wochen bereitgestellt. Längere Wartezeiten (bis zum Frühjahr 1985) sind in den genannten Einzelfällen deshalb zu verzeichnen, weil das Leitungsnetz erweitert werden muß.

Der Umfang der Netzerweiterungsarbeiten hat in diesem Jahr erheblich zugenommen, so daß es zu Schwierigkeiten gekommen ist. Durch personelle Verstärkung des Baubezirks und durch den Einsatz von Privatfirmen wird der entstandene Arbeitspuffer abgebaut werden. Wir gehen davon aus, daß im kommenden Jahr die Engpässe beseitigt sein werden.

90. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Wie viele Bewerber stehen auf der Warteliste?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 5. Oktober**

Im Bereich des Baubezirks Ratzeburg sind nach dem Stand vom 30. September 1984 166 Telefonanschlüsse wegen Leitungsmangel nicht innerhalb von vier Wochen herstellbar.

91. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)

Trifft es zu, daß das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen die Deutsche Bundespost (DBP) angewiesen hat, Kunden, die sich über die lange Wartezeit beschweren, sofort zu bedienen, und was würde die DBP tun, wenn sich alle bisher verärgerten Bewerber beschweren würden?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 5. Oktober

Es trifft nicht zu, daß das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen Anweisungen gegeben hat, Kunden, die sich über die lange Wartezeit beschweren, sofort zu bedienen. Die Anträge auf Neuanschließung von Teilnehmereinrichtungen werden gemäß den Bestimmungen des § 11 Abs. 5 der Fernmeldeordnung nach Maßgabe der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Deutschen Bundespost und grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs ausgeführt. Von dieser Reihenfolge wird nur abgewichen, wenn wichtige Gründe dies rechtfertigen.

92. Abgeordneter
Kohn
(FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Deutsche Bundespost ohne Zustimmungserklärung des Gebäudeeigentümers Übergabepunkte für das Breitband-Netz installiert und sich dabei rechtlich auf erteilte Zustimmungserklärungen für Telefonanschlüsse beruft?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 5. Oktober

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat nach der vom Grundstückseigentümer erteilten schriftlichen „Grundstückseigentümererklärung (GEE)“ grundsätzlich auch das Recht, den Übergabepunkt des Breitbandverteilnetzes im Keller des jeweiligen Gebäudes zu montieren.

Wie bei Fernsprechan schlüssen befragt die DBP jedoch den jeweiligen Eigentümer im Einzelfall vorher, ob er mit der Montage einverstanden ist. Diese Vorgehensweise entspricht auch der „Gemeinsamen Erklärung von DBP und Handwerk“ vom 15. Juni 1984. Darin heißt es u. a.: „... die physikalische Realisierung der Anschlußstelle nur nach vorheriger Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. des von ihm dafür Bevollmächtigten im Keller der Häuser vorgenommen wird“.

93. Abgeordneter
Verheugen
(Kulmbach)
(SPD)

Wann wird die Innen- und Außenrenovierung des Postamtes Stadtsteinach (Kreis Kulmbach) abgeschlossen sein, und welche Kosten sind dafür veranschlagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 10. Oktober

Bei dem von Ihnen angesprochenen Postamtsgebäude in Stadtsteinach, Kreis Kulmbach, handelt es sich um ein 250 Jahre altes Gebäude, das sanierungsbedürftig ist und unter Denkmalschutz steht. Die zuständige Oberpostdirektion Nürnberg prüft z. Z., wie das Gebäude besser genutzt werden kann und welche Umbau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen hierfür erforderlich sind. Diese Prüfung wird noch bis ca. Mitte nächsten Jahres dauern, zumal es sich aus statischer Sicht um ein schwieriges Gebäude handelt und auch das Landesamt für Denkmalpflege einge-

schaltet wird. Es kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber gemacht werden, wann die beabsichtigten Maßnahmen durchgeführt werden und in welchem Kostenrahmen sie sich bewegen. Die Höhe der Kosten wird mit entscheidend dafür sein, ob das Vorhaben kurzfristig zu verwirklichen sein wird.

94. Abgeordneter
Berschkeit
(SPD)
- In welchen Städten und Gemeinden des Kreises Aachen beabsichtigt die zuständige Oberpostdirektion welche Postnebenstellen im einzelnen zu schließen bzw. die Dienstleistungszeiten einzuschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 10. Oktober**

Die Oberpostdirektion Köln hatte vorgesehen, das Postamt Alsdorf 3 aufzuheben. Inzwischen sind aber neue Planungen für diesen Bereich aufgenommen worden mit dem Ziel, die Postämter Alsdorf 3 und Alsdorf 4 in einem neuen Objekt an einem günstigen Standort zusammenzufassen. Das Postamt Alsdorf 3 wird daher bis auf weiteres beibehalten.

Konkrete Planungen zur Aufhebung von Amtsstellen im Kreis Aachen liegen ansonsten nicht vor. Zwar gibt es im Kreis Aachen einige Poststellen, die von der Bevölkerung so wenig in Anspruch genommen werden, daß sie nach den bundesweit geltenden Organisationskriterien aufgehoben werden müßten. Die genaue Prüfung solcher Bestandsfragen im Einzelfall wird im allgemeinen aber erst vorgenommen, wenn der Posthalter aus dem Dienst ausscheidet. Für die erwähnten Poststellen kann demzufolge erst zwischen 1988 und 1999 eine Entscheidung getroffen werden.

95. Abgeordneter
Berschkeit
(SPD)
- Wie werden Leistungseinschränkungen, Zusammenlegung von Nebenstellen und Schließungen unter der Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse im betroffenen Stadtteil begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 10. Oktober**

Kriterien für die Einrichtung und Aufhebung von Amtsstellen sind allgemein die Nachfrage und die Wegeleistung, die den Postkunden für Wege zur Post noch zugemutet werden können. In Alsdorf sind die Entfernungen zwischen den Postämtern 1, 3 und 4 so gering, daß die Aufhebung eines Postamtes bzw. die Zusammenfassung von Postämtern aus postbetrieblichen und wirtschaftlichen Gründen sowie unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Anwendung von Organisationsgrundsätzen im gesamten Bundesgebiet angestrebt werden muß. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß der Bundesrechnungshof das Netz der Postanstalten als zu dicht kritisiert und die Deutsche Bundespost aufgefordert hat, überall dort, wo die Verhältnisse nicht den bundeseinheitlich vorgegebenen Organisationsbedingungen entsprechen, diese zu bereinigen.

Bonn, den 12. Oktober 1984

